

FACHSCHAFT PSYCHOLOGIE

Hochum, den 11. Dez. 1968

Die Vollversammlung der Psychologen vom 3.12.1968 hat folgende Forderungen zur Mitbestimmung beschlossen:

1. Die Fakultät soll auf Antrag des Psychologischen Instituts noch in diesem Semester beantragen, daß das Psychologische Institut eine eigene Abteilung wird.
2. Alle Gremien der Abteilung wie des Instituts tagen öffentlich (Aushang von Terminen, Ort und Tagesordnungspunkten; Zulassung von Zuhörern; Rede- und Antragsrecht aller Anwesenden; Veröffentlichung der Verlaufsprotokolle der Sitzungen).
3. Das Institutsdirektorium des Psychologischen Instituts wird aus je drei Habilitierten-, Studenten-, Assistenten- und Angestellten-Vertretern gebildet.
4. Es wird eine halbparitätische Kommission aus Lehrenden und Lernenden (1 Habilitierter, 2 Assistenten, 3 Studenten) gebildet, die das Veranstaltungsprogramm des SS 69 und dessen Durchführung beraten und entwerfen und der Vollversammlung zum Beschluß vorlegen soll.
5. Berufungsverfahren werden öffentlich angekündigt und finden per öffentlicher Ausschreibung statt. Das Institut bildet eine drittelparitätische Kommission, die öffentlich über die Definition des Lehrstuhls, den in Frage kommenden Personalskreis und über die endgültige Liste berät. Diese Liste wird der Fakultät als Vorschlag vorgelegt.
6. Die Punkte 2 bis 5 werden sinngemäß angewandt, wenn das Psychologische Institut zu einer eigenen Abteilung wird.

Antwort von Prof. Hackhausen vom 4.12.1968

"Schönen Dank für den Brief der Fachschaft.
Ich bin gern bereit, auf die Forderungen ausführlich zu antworten, allerdings nicht schriftlich sondern mündlich. (Bedenken Sie, dass ein Ordinarius sehr viele Verpflichtungen hat. So fahre ich s.B. gerade zu einer Tagung des Bildungsrates, die bis Freitagabend dauert).
Als Termin der Fachschaftsvollversammlung schlage ich den Mittwochabend vor.
Ich möchte daran erinnern, dass wir am 13.12. einen ausländischen Gast haben, der am Freitag und Samstag hier sein wird.

Für die Richtigkeit:
gez. Rademacher

Mit den besten Grüßen
Heinz Hackhausen
(nach Diktat verfaßt)

b.w.

Antwort von Prof. Graefe vom 9.12.1968

"Ich bin bereit, die in Ihrem Schreiben vom 5.12. enthaltenen materiellen Reformvorschläge zu erörtern. Zum Teil setzen sie Änderungen der derzeit gültigen Verfassung voraus. Sie werden nicht ernstlich erwarten, daß ich Ihnen in der knappen Zeit einer halben Woche ein Exposé ausgearbeitet habe. Ihre Einladung, in einer Fachsch.-Versammlung zu den Vorschlägen in einzelnen Stellung zu nehmen, nehme ich gern an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Graefe"

Antwort von Prof. Ewert vom 9. Dez. 1968

"Da ich zwischen Donnerstag und Montag Vorlesungen, ein Hauptseminar, ein Oberseminar und ein Praktikum abhalte und außerdem heute eine Institutsversammlung des Pädagogischen Instituts leiten muß, hatte ich keine Gelegenheit, mich in schriftlicher Form zu Ihrem Schreiben zu äußern. Ich bin gern bereit, meine Meinung mündlich vorzutragen und zur Diskussion zu stellen. Der von Ihnen vorgeschlagene Termin paßt mir gut, doch wäre ich dankbar, wenn sich die Aussprache nicht über mehr als 2 Stunden erstreckt, da ich zum Jahresende hauptsächlich mit meiner Arbeitszeit umgehen muß, um auch noch meine wichtigsten Verpflichtungen nachzukommen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Prof. Dr. G. Ewert"

i.A.

gez. Sonnswall

Antwort von Dr. Schönplug vom 9. Dez. 1968

"Ich freue mich über den Beschluß der Fachschaft, verbindliche Beratungen über die Neuordnung der Universitäts- und Institutsverwaltung zu fordern. Wir müssen mit dieser Neuordnung bald zu einem Ende kommen. Seit mehr als einem Jahr laufen die Beratungen über die Revision unserer Universitätsverfassung, mindestens ebenso lange wird an dem neuen Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen gearbeitet. In dieser Zeit konnte sich jeder Angehörige unserer Universität über die vorhandenen Probleme und Meinungen informieren und sich ein eigenes Urteil bilden. Sie tun gut daran, die Meinung der Studierendentreter festzuhalten und die Stellungnahme der psychologischen Assistenten und Angestellten zu holen, die regelmäßig an allen Ver-

gungen beteiligt sein müssen, weil sie von den Ergebnissen der Beratungen unmittelbar betroffen sind und zu den Beratungen sicher wertvolle Beiträge leisten können. Das hindert die Betroffenen glücklicherweise nicht daran, ebenfalls Stellungnahmen zu formulieren. Zu ihren sechs Punkten habe ich mich schon mehrfach geäußert; trotzdem ist Ihr Wunsch nach einer schriftlichen Stellungnahme berechtigt, da meine Auffassung nur dann allen Studierenden mitgeteilt werden kann, wenn sie schriftlich fixiert ist. Das ist meine Auffassung:

Punkt 1 und 6: Einen Antrag zur baldigen Schaffung eines Fachbereichs Psychologie unterstütze ich. Bis zu einem entsprechenden Beschluß des Konvents, der dafür zuständig ist, beauftrage ich Übergangsregelungen, die es uns möglichst weitgehend erlauben, schon ab kommenden Semester so zu verfahren, wie wir in Zukunft verfahren wollen.

Punkt 2: Es gehört zu unseren Ausbildungsaufgaben, Studenten in den Wissenschaftsprozess einzuführen, der auch ein universitätspolitischer Entscheidungsprozeß und ein Wirtschaftsprozess ist. Deshalb trete ich für eine möglichst große Publizität unserer Beratungen und Beschlüsse ein. Sitzungen der Universitätsorgane sollen nicht nur öffentlich zugänglich sein, sondern auch für Besucher attraktiv gemacht werden. Entscheidungen der Gremien sollen mit allen wesentlichen Argumenten in Protokollen festgehalten werden, die ebenso zugänglich sein müssen wie die Sitzungen selbst. Die Öffentlichkeit kann auch Mitsprache und Antragsrecht aller Anwesenden einschließen. Die Öffentlichkeit ist aber auszuschließen, wenn durch eine Publizität der Erfolg der Beratungen gefährdet werden kann (z. B. falls eine Berufung diskret vorbereitet werden muß, um Erfolg zu haben), wenn Angelegenheiten verhandelt werden, die dem Persönlichkeitschutz unterliegen (z. B. Prüfung des Vorliegens strafbarer Handlungen), und wenn das Verhalten des Publikums die Unabhängigkeit des Gremiums zu gefährden droht.

Punkt 3 und 4: Es soll ein Direktorium (Fakultät) gebildet werden, dem alle Professoren, Vertreter der Assistenzprofessoren, der Angestellten und der Studierenden angehören. Die vier Gruppen sollen im Verhältnis von rund 5 : 3 : 2 : 4 vertreten sein. Das Direktorium wählt aus dem Kreis der Professoren einen Vorsitzenden, der auch die Institutsgeschäfte führt. Zur Vorbereitung der Beratungen werden Kommissionen gebildet, auf jeden Fall eine Kommission für Lehre, als deren Vorläufer ich den jetzigen Tutorenausschuß betrachte. Der Ausschuß sollte ähnlich zusammengesetzt sein wie der Tutorenausschuß, und - zumindest durch einen habilitierten Vorsitzenden -, der von allen Ausschußmitgliedern gewählt wird, sollte die Mehrheit der Lehrenden im Ausschuß gesichert werden. Der Ausschuß kann von mir aus umgehend gebildet werden und, soweit es noch möglich ist, die Lehrplanung bereits für das Sommersemester übernehmen.

Dabei gehe ich von einer Gliederung des Lehrkörpers und der Angestellten aus, wie sie zur Zeit noch gar nicht besteht. Die erste Gruppe bilden die Professoren mit unbefristeten Verträgen (an amerikanischen Universitäten: Tenure). Die Assistenzprofessoren (nach amerikanischem und schweizerischem Muster, vgl. auch die Vorschläge der Bundesassistentenkonferenz) arbeiten mit befristeten Verträgen.

Die Studierenden sind sicher keine homogene Gruppe und sollen entsprechend ihrem Ausbildungsstand repräsentiert sein. Auch heterogener ist aber die Gruppe der Angestellten; sie umfasst wissenschaftliche Angestellte, Verwaltungsangestellte und technische Angestellte. In dieser Gruppe erwarte ich in den nächsten Jahren große Veränderungen und weiß daher nicht recht, wie man ihre Mitwirkung an der Selbstverwaltung auf die Dauer am besten sichern kann.

Punkt 5: Das zukünftige Berufungsverfahren im Direktorium stelle ich mir so vor: Man stellt zunächst fest, welcher Funktion eine freie Professur (auch Assistenzprofessur) dienen soll. Dann wird eine Liste von vorgewählten (wir haben bereits jetzt z.B. recht objektive Verfahren der Vorausleser), vor für die Stelle in Frage kommt und man wählt außerdem die Stelle aus, für den Fall, daß man einen geeigneten Interessenten übersehen hat. Dann macht man ein Auswahlverfahren und legt fest, in welcher Reihenfolge man geeigneten Fachvertretern die Stelle anbietet. Das alles beschließt das Direktorium; der Beschluß wird von einer Kommission vorbereitet, die man ad hoc zusammensetzt.

Das sind natürlich nicht alle Punkte, über die zu entscheiden sein wird. Beispiele für offene Punkte sind:

1. Vertretung unseres Fachbereichs in anderen Fachbereichen
2. Vertretung anderer Fachbereiche in dem unseren
3. Vertretung unseres Fachbereichs in übergeordneten Gremien
4. Aufgaben und Kompetenzen aller Gremien
5. Grundsätze der Mittelverteilung im Fachbereich
6. Grundsätze der Lehrverpflichtung im Fachbereich

Zu diesen und anderen Punkten werde ich mich später noch schriftlich äußern.

Ich möchte hoffen, daß es uns gelingt, für alle unsere Probleme eine Lösung zu finden, die uns alle auf die Dauer befriedigt. Voraussetzung dafür scheint mir ein wirkungsvoller Informationsaustausch zu sein. Wie Sie schreiben, werden Sie diesen Brief bis Montagabend in Empfang nehmen. Ich werde dann am Dienstagmorgen ein Doppel zur allgemeinen Kenntnisnahme an das Schwarze Brett hängen. Ihrer Einladung zu einer weiteren Versammlung in der nächsten Woche folge ich gerne. Am Freitagnachmittag werde ich allerdings nicht in Bochum sein können.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr

gez. Wolfgang Schönplig

Referat: "Die unterschiedlichen Studienverläufe des Faches Psychologie an den Universitäten und THs der BRD u. West-Berlins."

Einleitung:

Das Referat stützt sich auf Unterlagen von 20 Psychologischen Instituten der BRD und Westberlins und besitzt somit eine relativ repräsentative Grundlage. Ihm ging der Wunsch voraus, einen Überblick über die verschiedenen Studienbedingungen in unserem Fach zu schaffen, auf die der Psychologie-Student trifft, in die er sich - wohl oder übel - fügen muß. Bedenkt man aber einmal, daß aufgrund eben dieser Studienbedingungen in kaum einem anderen Fach so wenig Möglichkeiten zu einem Studienortwechsel gegeben sind wie in der Psychologie, zum anderen ferner, daß in kaum einem anderen Fach der Lehrmeister eines Institutes dem Studenten seinen 'Stempel' aufdrückt, je nach der 'Schule', die er selber vertritt, so daß ein Studienortwechsel generell zur Leitung des psychologischen Horizontes geboten erscheint, bedenkt man also diese beiden Fakten, so erkennt man die unerquickliche Situation, die die Verschiedenartigkeit der Studienbedingungen mit sich bringt. Unter diesem unerfreulichen, doch vermeidbaren Zustand hat der Student zu leiden.

Der FV Psychologie hat es sich zur Aufgabe gemacht, dazu beizutragen, daß diese Unterschiedlichkeit in den Studienbedingungen auf ein vernünftiges Maß reduziert wird, in der Absicht, damit dem Studenten zu helfen. Ich bin mir dessen bewußt, daß sich eben zitiert 'Stempel' der einzelnen Psychologieprofessoren nicht aus der Welt schaffen läßt, sondern neige vielmehr zu der Ansicht, daß er die Bürde für unser Studium darstellt, das dadurch höchstens noch interessanter wird. Was dagegen verbessert, genauer: koordiniert werden sollte, sind die äußeren Studienbedingungen (Dauer, Scheine...) Wie sieht nun der Aufbau des Referates aus? - Ich bin von einem - keineswegs fiktiven, sondern aufgrund der Unterlagen empirisch gefundenen - "Grundschema" für den Studienverlauf in der Psychologie ausgegangen, d.h. an den meisten Universitäten und THs läuft das Psychologie-Studium, sieht man von kleineren Abweichungen einmal ab, in der Form ab, wie das Grundschema es vorsieht.

Bevor ich Ihnen nun das Grundschema vorlese, möchte ich Sie bitten, sich dies stets vor Augen zu halten und es als eine Art Bezugspunkt für die im später folgenden Hauptteil angeführten "Abweichungen" aufzufassen.

Das Grundschema

Vordiplom (VD) VD-Scheine

Minestdauer: 5 Semester
Durchschnitt: 6-7 Semester
Prüfung: m ü n d l i c h in

- a) Allgemeine Psychologie
- b) Methodenlehre
- c) Persönlichkeitspsychologie
- d) Entwicklungspsychologie

- e) Biologie(Humangenetik)
- f) Physiologie

- g) Philosophie oder ein
anderes Wahlfach

Scheine u. Übungen

- a) 2 Statistikübungen mit
2 Klausuren
- b) 2 - 3 Experimentalpsycho-
logische Übungen mit 2-3
Scheinen
- c) Nachweisscheine dafür, daß
man als Vp geholfen hat
- d) Oft noch: 1 Einführungs-
kurs mit 1 Schein

Hauptdiplom (HD) HD-Scheine

Minestdauer: 10 Semester
Durchschnitt: 11-12 Semester

Vorbedingungen:

3 Praktika a 6 Wochen

1 schriftliche - meist experimen-
telle HDiplomarbeit

Prüfung: schriftlich u. mündlich

A. 1 schriftliche Diagnostik-
klausur

B. mündliche Prüfung in:

- a) Diagnostik
- b) Ausdruckspsychologie
- c) Angewandte (Arbeits- u.
Wirtschaftps.)
- d) Tiefenpsychologie
- e) Sozial-Völker-Kulturpsych.
- f) Pädagogische Psychologie
- g) Allgemeine Psychopatho-
logie

Scheine zum HD:

- a) 3-4 Diagnostikscheine
- b) 2 Testscheine (Rorschach,
Leistungstests)
- c) 1 Gutachtenübungsschein
- d) 1-2 Übungen zu einer an-
gewandten Disziplin

Hauptteil des Referates:

Wie schon eben kurz angedeutet, möchte ich mich im Hauptteil des Referates mit den sog. Abweichungen beschäftigen. Unter " Abweichung " soll hier verstanden werden : eine relativ bedeutsame Veränderung der im Grundschema festgehaltenen Bedingungen; bedeutsam - und das sei hier an dieser Stelle noch einmal mit Nachdruck betont - in erster Linie für den Studenten, wenn er z.B. sich mit der Absicht trägt, den Studienort zu wechseln.

Die nun angeführten Universitäten und Ths sind dem Alphabet nach in eine Reihenfolge gebracht worden.

1. TH Aachen = noch keine Prüfberechtigung
2. TU Berlin = zu den 8 Pflichtsemestern kommt 1 humanistisches Semester hinzu
 (Aufnahme-
beschr.)) VD = 1 Einführungskurs in die psychologische Literatur, 3 Statistikübungen (2 Klausuren)
 1 Verhaltensbeobachtungskurs (Klausur)
 3 beliebige Pflichtreferate
 HD = 5 Diagnostikkurse
 4 Graphologiekurse
 1 Verhaltensbeobachtungskurs
 2 beliebige Referate
 4 humanistische Prüfungen
3. FU Berlin = VD = 1 Einführung in die psychologische Literatur
 1 beliebig zu wählende Übung od. aktive Mitarbeit
 HD = 1 Erziehungsberatungs-Seminar
 1 Erziehungsberatungs-Praktikum
4. Bochum = VD = 1 Einführungskurs in das Psychologiestudium
 3 Übungen zu Gebieten der Allgemeinen Psych.
 1 Übung zur Entwicklungspsychologie
 1 Übung zur Persönlichkeitspsychologie
 1 Übung zur Physiologie
 1 Übung zur Biologie
 1 Übung in Philosophie bzw. entspr. Wahlfach
 HD = Klinische Psychologie (mit Tiefenpsychologie)
5. Bonn = VD = 1 Vorlesung in Tierpsychologie
 1 Vorlesung in Ausdruckspsychologie (Prüffach!)
 1 schriftliche VD-Arbeit
 (Numerus
Clausus) HD = keine schriftliche HD-Arbeit
 keine Ausdruckspsychologie
6. TH Braunschweig VD = 1 Übung zu Grundlagen der Psychologie
 1 Übung zur Kinder- u. Jugendpsychologie
 2 Übungen zur Persönlichkeitstheorie
 HD = 1 Übung zur Testtheorie
 Neue Prüfungsordnung im Entstehen begriffen!
7. Frankfurt VD = 2 Seminare
 2 Referate (mit ca. 20-30 Seiten)
 1 schriftliche VD-Arbeit
 (Aufnahme-
beschr.)) HD = 1 diagnostisches Praktikum
 1 Semesterarbeit
 Statistikübung III
8. Freiburg ND = Tiefenpsychologie (Prüffach)
 statt Philosophie: Soziologie, Pädagogik bzw.
 auch vergleichende Verhaltensforschung
 (Numerus
Clausus) HD = zu den im Grundschemata angeführten Fächern:
 Graphologie, oder Forensische Psychologie,
 oder Kriminologie oder Arbeitsrecht oder
 Wissenschaftliche Politik
9. Gießen VD = wie Grundschemata
 HD = wie Grundschemata
10. Göttingen VD = 2 Praktika a 6 Wochen
 1 schriftliche Literaturarbeit
 (Numerus
Clausus) HD = 1 experimentelle HD-Arbeit / 2 Praktika

11. Hamburg VD = Sozialpsychologie u. Tiefenpsychologie (Prüffächer)
(Statistik als Sieb!) HD = 1 schriftliche VD-Arbeit
2 schriftliche Klausuren(empirische Fähigkeiten u. diagn. Kenntnisse)
Klinische Psychologie (Prüffach)
12. Heidelberg VD = Leistungsscheine in: Persönlichkeits-, Allgemei-
(Numerus ne und Entwicklungspsychologie)
Clausus) HD = 1 TAT Schein
3 Leistungsscheine für 3 beliebige Prüffächer
13. Köln VD = entspricht der Norm, keine Scheine!
Ausdruckskunde
HD = wie die Norm des Grundschemas
14. Konstanz VD = 1 Literaturarbeit
(Aufnahme- Tiefenpsychologie (Prüffach)
beschrä.) HD = 1 Experimentalarbeit
Mindest- und Höchstdauer : 8 Semester!
15. WH Mannheim VD = statt Philosophie auch: Betriebswirtschaft
HD = Klinische Psychologie (Prüffach)
Forensische oder Schriftpsychologie als Zusatz-
prüffach
16. Marburg VD = 3 Experimentalscheine (Allgemeine Psych.)
1 Kinderbeobachtungskurs
1 Kurs über Grundbegriffe der Psychologie
1 experimentelle VD-Arbeit
HD = 1 schriftliche HD-Arbeit
17. München VD = Ausdruckskunde (Prüffach)
1 experimentelle VD-Arbeit
HD = 8 Pflichtsemester
3 Rorschachscheine u. 2 Intelligenz-Scheine
möglich: Prüfung in der Graphologie
18. Münster MD = Ausdruckskunde (Prüffach) + 1 Ausdruckskundeüb.
(Numerus 3 Experimentalpsychologische Praktika
Clausus in 1 Statistikkurs (Stoff von 2 Klausuren!)
Aussicht!) 2 Philosophiescheine (1 Erfolgs-, 1 Sitzschein)
1 schriftliche VD-Arbeit
HD = 2 Diagnostikscheine
2 Klausuren in der HD-Prüfung
1 Erziehungsberatungsseminar
19. Saarbrücken VD = 16 Scheine!
(Numerus 1 schriftliche experimentelle VD-Arbeit
Clausus) HD = 1 schriftliche HD-Arbeit
17 Scheine! Schuldenken?
20. Tübingen VD = 1 Übung zur Sozialpsychologie
HD = 1 Eignungsdiagnostische Übung
(praktisch 1 Erziehungsberatungspraktikum
ein N.C. 1 Ausdruckspsychologieschein
durch Platz- 1 Schein zur Pädagogischen Psychologie
beschränkung 1 Schein zur Tiefenpsychologie
im Praktikum I) Klinische Psychologie)(Prüffach)

Resümee und Schlußgedanken

Zum Schluß dieser Bestandsaufnahme sei Folgendes bemerkt; der Autor der Bestandsaufnahme ist sich völlig dessen bewußt, daß sie aus 2 Gründen nicht vollständig zu benennen ist: erstens lagen eben doch 'nur' Unterlagen aus 20 von 25 Universitäts- und TH-Städten vor, zweitens ist es durchaus denkbar, daß bei der Durchsicht dieses umfangreichen Materials einige Punkte überlesen worden sind.

Dennoch hoffe ich, daß die Bestandsaufnahme ihren Zweck - nämlich das Aufzeigen der Unterschiedlichkeiten im Studienverlauf - erfüllt hat. Erst aus der Erkenntnis dieser "schrecklichen Unterschiedlichkeiten" innerhalb der Studienbedingungen in unserem Fach Psychologie kann die Forderung und Verpflichtung verstanden werden, diese Bedingungen zu koordinieren.

Zwar ist der Einflußbereich der einzelnen Fachschaften und auch der des Fachverbandes gering, was aber keine Berechtigung dazu darstellt, die Wahrung der studentischen Rechte von vorn herein unter den Tisch fallen zu lassen. Dies kann unter anderem auch in der Form geschehen, daß sich die Fachschaftsvertreter mit den jeweiligen Institutsdirektoren und Ordinarien zu einem sachlichen Gedankenaustausch über die Problematik der Studienverläufe zusammenfinden. Als vorläufigen Unterlage für einen solchen Gedankenaustausch möge man den Hauptteil dieses Referates betrachten.

Ferner wäre es wünschenswert, wenn man diese Informationen vervollständigt und dann in einem Katalog festhält, der später allen Anfängern des Faches Psychologie zugesandt werden könnte und einen Beitrag zur Studienberatung darstellen würde. Allerdings möchte ich abschließend noch eins zu bedenken geben : das Referat konnte leider keine Auskunft darüber geben, inwiefern alle Scheine einer Universität X auch an einer Universität Y tatsächlich anerkannt werden. Dies sollte ebenfalls von den Fachschaftsvertretern geklärt werden, stellt es doch auch ein nicht unbedeutendes Problem für den Studenten dar. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

1. o. Fachverbandstagung (FVT) zu Marburg/Lahn vom 2.-5.1.1967

Manfred Beimann
(2. FV-Vorsitzender)

ENTWURF EINER VERFASSUNG DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Die Ruhr-Universität Bochum gibt sich gemäß Art. 16 Abs. 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Juni 1950 die folgende Verfassung.

I Allgemeines

- § 1 Die Ruhr-Universität Bochum ist eine Stätte von Studium, Lehre und Forschung. Ihr Ziel ist, die Umwelt kritisch-rational zu bewältigen. Sie ist verpflichtet, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten.

In der verfassungsmäßig gewährleisteten Freiheit dient die Ruhr-Universität Bochum im Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden der wissenschaftlichen Forschung und Lehre. Sie bereitet die Studierenden auf ihre Berufe und auf die Verantwortung in der Gesellschaft vor und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Die Ruhr-Universität Bochum nimmt sich der wissenschaftlichen Fortbildung Berufstätiger an.

Die Organe der Ruhr-Universität Bochum haben das Recht, zu politischen Fragen Stellung zu nehmen.

- § 2 Die Ruhr-Universität Bochum ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie verwaltet ihre akademischen und wirtschaftlich-technischen Angelegenheiten in eigener Verantwortung und nach demokratischen Grundsätzen.

Sie führt ein Dienstaidegel.

Sie untersteht der Rechtsaufsicht des Landes NRW. Der Rechnungshof des Landes NRW prüft die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

- § 3 Die Ruhr-Universität Bochum ist genossenschaftlich aufgebaut.

Mitglieder der Ruhr-Universität Bochum sind:

1. die Genossen,
2. die nicht wissenschaftlich Arbeitenden.

Genossen sind:

1. die Studierenden,
2. die Dozenten.

§ 4 Organe der Ruhr-Universität Bochum sind:

1. die Vollversammlungen der Genossen der Fach-Gruppen,
2. die Ausschüsse der Fach-Gruppen,
3. die Vollversammlungen der Genossen der Fach-Bereiche,
4. die Ausschüsse der Fach-Bereiche,
5. die Vollversammlungen der n.w. Arbeitenden der Fach-Bereiche,
6. die Geschäftsführer der Fach-Bereiche,
7. die Vollversammlungen der Genossen der Sektoren,
8. die Kommissionen der Sektoren,
9. Vollversammlungen der n.w. Arbeitenden der Sektoren,
10. die Vollversammlung aller Mitglieder der Universität,
11. der Universitäts-Rat.
12. der Finanz-Rat,
13. das Rektorat,
14. das Kuratorium.

Die Beratungen und Beschlüsse der Organe erfolgen grundsätzlich öffentlich. Von diesem Grundsatz kann nur abgewichen werden, wenn mehr als $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder dies beschließen. Die Beschlüsse der Organe sind auf jeden Fall zu veröffentlichen.

§ 5 Die Ruhr-Universität Bochum gliedert sich in kleine Einheiten: die Fach-Gruppen. Die Fach-Gruppen bestehen aus den Studierenden und Dozenten, die in einem eng umrissenen Gebiet wissenschaftlich tätig sind.

Die Gründung einer Fach-Gruppe kann erfolgen, wenn mindestens fünf Dozenten und zwanzig Studierende es wünschen. Sie ist der Struktur-Kommission des betreffenden Sektors anzuzeigen. Der Beginn ihrer Arbeit erfolgt zu Beginn des nächsten akademischen Jahres.

Die Fach-Gruppe zerfällt, wenn die Vollversammlung der Fach-Gruppe dies mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit beschließt. Dieser Beschluß kann erst erfolgen, wenn die Fach-Gruppe mindestens zwei Jahre bestanden hat. Die Arbeit der Fach-Gruppe endet am Ende des betreffenden akademischen Jahres.

§ 6 Aus Gründen der Forschung oder Lehre können sich mehrere Fach-Gruppen zu Fach-Bereichen für befristete Zeit zusammenschließen. Dies ist der Struktur-Kommission des betreffenden Sektors anzuzeigen. Eine Fach-Gruppe kann in mehreren Fach-Bereichen mitarbeiten. Für die Auflösung des Fach-Bereiches gelten die Vorschriften des § 5 III entsprechend.

§ 7 Die Fach-Gruppen gliedern sich in die vier Sektoren:

1. Gesellschaftswissenschaften,
2. Naturwissenschaften,
3. Ingenieurwissenschaften,
4. medizinische Wissenschaften.

§ 8 Die Ruhr-Universität verleiht nach Maßgabe von Magister- und Promotionsprüfungsordnungen akademische Grade.

§ 9 Das akademische Jahr gliedert sich in acht Monate Veranstaltungen und vier Monate veranstaltungsfreie Zeit.

Während der veranstaltungsfreien Zeit können allgemeine Vorbereitungskurse für Studienanfänger durchgeführt werden. Die Erwachsenenbildung kann auch in der veranstaltungsfreien Zeit fortgeführt werden.

Während der veranstaltungsfreien Zeit können Vollversammlungen nur stattfinden, wenn für sie persönlich und schriftlich 21 Tage vorher eingeladen wurde.

§ 10 D

II Die Studierenden

§ 10 Durch die Immatrikulation wird der Studierende Genosse der Universität. Sie erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Soweit die Immatrikulation hiernach nicht abschließend geregelt ist, wird das Nähere durch eine Ordnung bestimmt, die die Vollversammlung der Mitglieder der Universität beschließt.

Die Mitgliedschaft als Genosse der Universität erlischt auf Antrag des Studierenden durch Erteilung des Abgangszeugnisses. Die Immatrikulation kann zurückgenommen werden,

1. bei Nichtbelagen von Veranstaltungen mit zusammen mindestens fünf Wochenstunden,
2. wenn sie durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erlangt worden ist.

Der Entzug der Immatrikulation nach Abs. II und die Ablehnung eines Antrages auf Immatrikulation ergeht nach Anhörung des Betroffenen durch schriftlichen Bescheid, der zuzustellen ist. Gegen diesen Bescheid kann beim Universitäts-Rat Einspruch erhoben werden.

Studierende können auch mit Lehraufgaben beauftragt werden. Sie verlieren dadurch nicht ihre Stellung als Studierende.

§ 11 Studentische Vereinigungen werden auf Antrag in eine beim Rektorat geführte Liste aufgenommen. Den in die Liste aufgenommenen Vereinigungen werden für ihre Veranstaltungen Räume der Universität kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie dürfen auf dem Boden der Universität tätig werden.

III Die Dozenten

- § 12 Um die im § 1 aufgestellten Ziele erreichen zu können, beruft die Universität Dozenten. Die Dozenten sollen sich vorher durch wissenschaftliche Arbeiten ausgewiesen haben. Die Promotion genügt als wissenschaftlicher Ausweis.

Jede Fach-Gruppe kann im Rahmen der ihr zustehenden finanziellen Mittel Dozentenstellen ausschreiben. Die Genossen der Fach-Gruppe müssen die Ausschreibung der Stelle und die endgültige Berufung eines Dozenten durch Vollversammlung oder Referendum beschließen. Zur Erleichterung der Arbeit der Vollversammlung setzt die Fach-Gruppe einen Berufungs-Ausschuß ein.

- § 13 In seinem Berufungsvertrag verpflichtet sich der Dozent die vertraglich vorgesehene wöchentliche Anzahl von Veranstaltungen nach Maßgabe des Veranstaltungsplanes seiner Fach-Gruppe oder seines Fach-Bereichs durchzuführen. Für jede nicht durch Krankheit erzwungene Unterbrechung seiner Tätigkeit von mehr als drei Tagen bedarf der Dozent der Genehmigung durch den Lehrplanausschuß seiner Fach-Gruppe.

- § 14 Neben dem Entgelt für seine Lehrtätigkeit erhält jeder Dozent einen Fixbetrag zur Verwendung für eigene Forschungsvorhaben.

Jedem Dozenten ist nach zwei akademischen Jahren Lehrtätigkeit ein lehrfreies Jahr für Zwecke der Forschung zu gewähren.

Die Berufungsverträge können Kündigungsfristen von drei bis zehn Jahre vorsehen. Im beiderseitigen Einvernehmen zwischen Dozent und Fach-Gruppe kann das Arbeitsverhältnis auch kurzfristiger beendet werden.

Auf der Seite der Universität verhandelt der Geschäftsführer des Fach-Bereichs mit dem Dozenten. Er schließt den Berufungsvertrag mit dem Dozenten ab.

IV Die nicht wissenschaftlich Arbeitenden

- § 14 Die Universität verwaltet sich in allen Bereichen selbst. Jedoch werden die Genossen weitgehend von der Organisation entlastet. Es werden daher für jeden Fach-Bereich geeignete Angestellte mit der Organisation beauftragt.

Der Organisationsausschuß des Fach-Bereichs beschließt und berät über Neueinstellungen und Kündigungen. Seine Beschlüsse müssen von den Genossen und den n.w. Arbeitenden des Fach-Bereichs bestätigt werden. Bei Nichtbestätigung von einer Seite muß der Ausschuß einen neuen Beschluß fassen.

Der Geschäftsführer ist Verhandlungspartner und Vertragsabschließender.

- § 15 Die Tätigkeit der n.w. Arbeitenden erfolgt nach den Weisungen des Geschäftsführers des Bereichs nach Maßgabe des Organisationsplanes.

* und Arbeiter

- 5 -
- § 16 Durch die Vollversammlungen der Fach-Bereiche und Sektoren, die Organisations-Ausschüsse und -Kommissionen und in der Vollversammlung aller Mitglieder der Universität kann jeder n.w. Arbeitende an Entscheidungen über seinen Arbeitsplatz und über Grundfragen der Universität teilnehmen.

V Die Selbstverwaltung der Universität

Die Fach-Gruppen

- § 17 Die Willensbildung der Genossen in allen Fragen des Studiums, der Lehre und Forschung erfolgt grundsätzlich dezentral in den einzelnen Fach-Gruppen durch die betroffenen Genossen. Insbesondere behandelt die Fach-Gruppe

- Planung und Durchführung der Lehrveranstaltungen
- Planung und Organisation der Gruppen-Forschung
- Finanzierung der Lehre und der Gruppen-Forschung
- Studien- und Prüfungsordnungen
- Berufungen
- Zusammenarbeit mit anderen Fach-Gruppen.

- § 18 Für die Beratung und Entscheidung laufender Angelegenheiten und die Vorbereitung von Beratungen und Beschlüssen der Vollversammlung setzt die Vollversammlung der Fach-Gruppe Ausschüsse ein, insbesondere für:

- Planung der Lehrveranstaltungen,
- Berufungen
- Finanzierung
- akademische Prüfungen.

Bei wichtigen Angelegenheiten müssen die Ausschüsse die Vollversammlung einberufen oder eine schriftliche Abstimmung durchführen. Die Ausschüsse dürfen keine endgültigen Beschlüsse fassen.

- § 19 Vollversammlungen finden statt:

- zu Beginn des zweiten Veranstaltungsmonats eines akademischen Jahres,
- während 14 Tage im fünften Veranstaltungsmonat, in denen alle Lehrveranstaltungen ausfallen,
- bis spätestens eine Woche vor dem Ende der Veranstaltungszeit eines akademischen Jahres.

Zu jeder Zeit, in den veranstaltungsfreien Monaten jedoch nur nach Maßgabe von § 9 III, kann außerdem eine außerordentliche Vollversammlung oder eine schriftliche Abstimmung verlangt werden. Bedingung dafür ist, daß ein Ausschuß, 10% der Fach-Genossen oder ein Rektor dies verlangt.

- § 20 Auf den Vollversammlungen wird über alle anstehenden Fragen der Fach-Gruppe diskutiert und beschlossen, insbesondere

- nimmt sie die Berichte der Ausschüsse entgegen,
- billigt oder verwirft der Vorschläge,

- kritisiert sie die bisher durchgeführten Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekte,
- behandelt sie die Zusammenarbeit mit anderen Fach-Gruppen,
- berät und beschließt sie über das Veranstaltungsprogramm des kommenden akademischen Jahres,
- beschließt sie die Vergabe und Kontrolle der zusätzlichen Mittel für Studium, Lehre und Forschung

Zu Beginn einer Vollversammlung wählt die Versammlung zwei Diskussionsleiter (im folgenden "Sprecher" genannt), die auch die jeweils nächste Vollversammlung vorbereiten und einberufen. Außerdem wählt die Versammlung die Mitglieder einzelner Ausschüsse.

- § 21 Termin und vorläufige Tagesordnung von ordentlichen Vollversammlungen müssen ¹⁴, von außerordentlichen 7 Tage vorher öffentlich und publikumswirksam bekannt gemacht werden.

Die Sprecher der Fach-Gruppe sorgen dafür, daß die Versammlungen ordnungsgemäß einberufen werden. Unterlassen sie dies, so muß ein Rektor dafür sorgen. Die Sprecher können dafür von der Vollversammlung eine Buße auferlegt erhalten.

- § 22 Sprecher wie Ausschußmitglieder können jederzeit durch eine Vollversammlung oder schriftliche Abstimmung abgewählt werden. Beschlüsse und Wahlen bedürfen der einfachen Mehrheit, außer bei Beschlüssen nach § 5 III.

Die Fach-Bereiche

- § 23 Mehrere Fach-Gruppen arbeiten in einem Fach-Bereich zusammen, zu dem Zweck, Studium, Lehre und Forschung aufeinander abzustimmen. Bei allen Fragen, die nicht nur eine, sondern mehrere Fach-Gruppen des Fach-Bereiches angehen, berät und beschließt die Vollversammlung der Genossen des betreffenden Fach-Bereiches. Dazu gehören besonders Fragen über:

- gemeinsame Studien- und Prüfungsordnungen, Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekte,
- Verteilung der Finanzmittel auf die Fach-Gruppen
- Organisation der wirtschaftlich-technischen Angelegenheiten.

- § 24 Für die Auflösung des Fach-Bereiches gelten die Vorschriften des § 5 III sinngemäß.

- § 25 Für die laufende Abstimmung und Kontrolle werden Ausschüsse eingesetzt, insbesondere für:

- Finanzen
- Lehre und Forschung
- Studien- und Prüfungsfragen
- Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Fach-Gruppen
- Organisation "

* wird zur Hälfte von den n.w. Arbeitenden gewählt

Alle Ausschüsse müssen wichtige Fragen durch die Genossen des Fach-Bereichs entscheiden lassen.

§ 26 Vollversammlungen finden statt:

- zu Beginn des zweiten Veranstaltungsmonats eines akademischen Jahres,
- während der 14 Tage des fünften Veranstaltungsmonats, an dem die Veranstaltungen ausfallen, an einem oder mehreren Tagen.

Zu jeder Zeit, in den veranstaltungsfreien Monaten jedoch nach Maßgabe § 9 III, kann außerdem eine außerordentliche Vollversammlung oder eine schriftliche Abstimmung verlangt werden. Bedingung dafür ist, daß ein Ausschuß, eine Fach-Gruppe oder ein Rektor dies verlangt.

Für die Einberufung der Vollversammlung gilt § 24 I. Die Sprecher der beteiligten Fach-Gruppen sorgen dafür, daß die Versammlungen ordnungsgemäß einberufen werden. Unterlassen sie dies, so muß ein Rektor dafür sorgen. Die Sprecher können dafür von der Vollversammlung eine Buße auferlegt erhalten.

§ 27 Die Vollversammlung wählt die Mitglieder der Ausschüsse des § 25, sowie einen von der Vollversammlung der n.w. Arbeitenden des Bereiches vorzuschlagenden Geschäftsführer. Die Bestimmungen des § 22 gelten entsprechend.

§ 28 Der Geschäftsführer leitet den Organisations-Ausschuß. Er ist zuständig für Personalfragen und ist Vorgesetzter der n. w. Arbeitenden. Er verhandelt über alle wirtschaftlich und organisatorisch notwendigen Geschäfte und schließt die Verträge ab.

§ 29 Die n.w. Arbeitenden eines Fachbereichs beraten und beschließen über alle sie angehenden Fragen in Vollversammlungen. Diese werden mindestens einmal monatlich von den Geschäftsführern einberufen oder auf Antrag von mindestens 10% der n.w. Arbeitenden müssen die Geschäftsführer weitere Versammlungen einberufen.

Auf der Vollversammlung berichten der Geschäftsführer und der Organisationsausschuß über ihre Tätigkeit. Die Vollversammlung wählt die Hälfte der Mitglieder des Organisationsausschusses und schlägt den Genossen den Geschäftsführer vor. Die Gewählten können jederzeit abgewählt werden.

§ 30 Der Organisationsausschuß behandelt alle laufenden Organisationsfragen, insbesondere die Anstellung der n.w. Arbeitenden und die Verwaltung der Einrichtungen. Er koordiniert die Arbeit zwischen Genossen und n.w. Arbeitenden. Er erstellt einen laufend zu korrigierenden Organisationsplan für jeweils 6 - 12 Monate. Alle wichtigen Fragen bedürfen der Zustimmung der Vollversammlung der Genossen und der n.w. Arbeitenden des Fachbereichs.

Die Sektoren

- § 31 Grundsatzentscheidungen über die Verteilung der finanziellen Mittel auf die Fach-Bereiche und über die Struktur und Organisation der Fach-Bereiche eines Sektors und über die Vertretung der Interessen eines Sektors gegenüber den anderen Sektoren berät und beschließt die Vollversammlung der Genossen der einzelnen Sektoren.

Die Vollversammlung tritt mindestens zweimal in einem akademischen Jahr zusammen. Sie wird von einem Rektor einberufen. Die Vorschriften des § 21 I über die Einberufung gelten entsprechend.

- § 32 Die Vollversammlung setzt für die laufende Arbeit und die Vorbereitung der Vollversammlungen Kommissionen ein, insbesondere:

- die Finanzkommission,
- die Strukturkommission,
- die Organisationskommission *.

Für die Arbeit in den Kommissionen stellt die Versammlung allgemeine Richtlinien auf.

- § 33 Zur Wahrung der Interessen des Fach-Sektors entsendet die Vollversammlung eines Sektors je einen Vertreter in den

- Finanz-Rat und
- Universitäts-Rat.

Für die Vertreter stellt die Versammlung allgemeine Richtlinien auf.

- § 34 Die Finanz-Kommission berät langfristige Perspektiven der Finanzierung der wissenschaftlichen Arbeit der einzelnen Bereiche. Sie stellt jährlich den Teil-Haushaltsplan des Sektors auf. Dieser Haushaltsplan muß entweder durch eine Vollversammlung oder durch eine schriftliche Abstimmung von den Genossen des Sektors genehmigt werden. Der Haushaltsplan kann auch kurzfristig mit Genehmigung der Genossen verändert werden, wenn dies nötig ist, um die Aufgaben des § 1 nicht zu gefährden.

- § 35 Die Struktur-Kommission erarbeitet langfristige Strukturpläne für den Ausbau und die Veränderung des Sektors und der Bereiche. Sie erstellt möglichst einen 2-3 jährigen Perspektivplan, der die Auflösung und Neugründung von Bereichen und neue Organisationsformen vorschlägt. Dieser Plan soll laufend ergänzt und geändert werden. Auf Grund des Planes sollen die Genossen der Bereiche angeregt werden, neue und andere Wege zu gehen. Er ist nicht verbindlich.

- § 36 Beide Kommissionen sollen in engen Kontakt miteinander arbeiten.

- § 37 Die n.w. Arbeitenden des Sektors wirken bei Beratungen und Beschlüssen über alle sie angehenden Fragen mit.

Eine Vollversammlung tritt mindestens zweimal in einem akademischen Jahr zusammen. Sie wird von einem Rektor einberufen. Die Vorschriften des § 21 I gelten entsprechend.

Die Vollversammlung der n.w. Arbeitenden wählt die Hälfte der Mitglieder der Organisations-Kommission des Sektors und einen Vertreter des Sektors in den Universitäts-Rat.

- § 38 Die Organisations-Kommission stimmt laufend die organisatorische Arbeit zwischen den Bereichen ab. Sie stellt längerfristige Organisationsverschlüsse auf. Diese Verschlüsse müssen von den Genossen und den n.w. Arbeitenden des Sektors gebilligt werden.
- § 39 Beschlüsse und Wahlen in allen Organen des Sektors erfolgen mit einfacher Mehrheit. Alle Mandatsträger sind jederzeit von ihren Entsendern abwählbar.

Zentrale Einrichtungen

- § 40 Die Universität betreibt eine zentrale Ausleih-Bibliothek, die das Freihandssystem ermöglicht. Die Zentralbibliothek steht in enger Verbindung mit allen Teilbibliotheken der Fach-Bereiche und Fach-Gruppen. Es wird ein Zentralkatalog errichtet.
- § 41 Der Universitäts-Rat erarbeitet einen Bibliotheks-Haushaltsplan.
- § 42 Das Verwaltungspersonal der Zentralbibliothek organisiert sich wie die n.w. Arbeitenden eines Fachbereichs. Die andere Hälfte des Organisationsausschusses besteht aus Genossen, die auf der Vollversammlung der Universität gewählt werden.
- § 43 Der Geschäftsführer der Bibliothek wird auf Vorschlag der Mitarbeiter der Bibliothek von der Vollversammlung der Universität gewählt. Er kann aus den Reihen dieser Mitarbeiter kommen.
- § 44 Zum sozialen und körperlichen Wohl der Mitglieder unterhält die Universität besondere Einrichtungen, insbesondere:
- Mensen
 - Wohngebäude
 - Kinderkrippen
 - Sportstätten.
- § 45 Das Personal der sozialen Einrichtungen organisiert sich wie die n.w. Arbeitenden eines Fach-Bereichs. Die andere Hälfte des Organisationsausschusses besteht aus Genossen, die auf der Vollversammlung der Universität gewählt werden. Ein Vertreter des Kuratoriums ist ebenfalls Mitglied des Ausschusses.
- § 46 Der Geschäftsführer der sozialen Einrichtungen wird auf Vorschlag der Mitarbeiter der sozialen Einrichtungen von der Vollversammlung der Universität gewählt.
- § 47 Die Universität betreibt ein Informationszentrum. Dieses dient dazu, inner- und außeruniversitäre Öffentlichkeitsarbeit herzustellen. Dazu stehen ihm zur Verfügung:

- ein Dokumentationszentrum und
- ein Universitätsverlag.

Im Dokumentationszentrum, dem eine Datenverarbeitungsanlage untersteht, werden alle verfügbaren, sinnvollen Daten gesammelt. Jedermann darf sich dort informieren.

Der Universitätsverlag gibt Zeitungen und Schriften heraus, insbesondere:

- eine Universitäts-Zeitung, in der alle universitären Organe Raum zur laufenden Berichterstattung erhalten; diese Zeitung muß geeignet sein, eine außeruniversitäre Öffentlichkeit herzustellen;
- das jährliche Veranstaltungsprogramm sowie der jährliche Forschungsbericht; alle Organe sind zu den entsprechenden Informationsberichten verpflichtet.

§ 48 Das Personal des Informationszentrum organisiert sich wie die n.w. Arbeitenden der Fach-Bereiche. Die andere Hälfte des Organisationsausschusses besteht aus Genossen, die auf der Vollversammlung der Universität gewählt werden.

§ 49 Der Geschäftsführer des Informationszentrum wird auf Vorschlag der Mitarbeiter von der Vollversammlung der Universität gewählt.

ZENTRALE Organe

§ 50 Die Vollversammlung der Universität berät und beschließt über alle Fragen, die über die Belange der Sektoren hinausgehen. Dazu gehören insbesondere Fragen der Struktur der Universität und ihrer Beziehungen zur Umwelt. Allgemeinpolitische Stellungnahmen sollten möglichst in der Vollversammlung der Universität beraten und beschlossen werden. Die Vollversammlung beschließt die Verteilung der finanziellen Mittel auf die Sektoren und die zentralen Einrichtungen. Sie beschließt den Gesamt-Haushaltsplan der Universität.

Die Vollversammlung wählt die Rektoren, die Vertreter der Genossen in den Organisationsausschüssen der zentralen Einrichtungen und die Geschäftsführer der zentralen Einrichtungen.

Die Vollversammlung entscheidet in letzter Instanz über alle Streitigkeiten zwischen Organen der Universität.

§ 51 An der Vollversammlung der Universität können alle Mitglieder der Universität teilnehmen.

§ 52 Die Vollversammlung wird mindestens zweimal in einem akademischen Jahr von einem Rektor einberufen. Auf Antrag von 10% der Mitglieder, eines Fachsektors, des Universitäts-Rates, des Finanzrates oder des Kuratoriums kann sie jederzeit mit vierzehntägiger Bekanntmachungsfrist einberufen werden. § 9 III gilt entsprechend.

Außer durch Vollversammlung können die Mitglieder der Universität durch schriftliche Abstimmung Entscheidungen treffen. Der Antrag dazu bedarf der Bedingungen wie Abs. 1.

- § 53 Das Rektorat besteht aus drei Rektoren. Die drei Rektoren vertreten die Universität gerichtlich und außergerichtlich einzeln.

Das Rektorat überprüft laufend alle Berufungs- und Finanzentscheidungen der Organe der Universität auf ihre Verfassungsmäßigkeit.

Die Rektoren sind Vorgesetzte der zentralen Verwaltung. Die n.w. Arbeitenden der zentralen Verwaltung organisieren sich wie die Fach-Bereiche. Der Organisations-Ausschuß besteht aus sechs Mitgliedern, drei davon werden von den n.w. Arbeitenden gewählt, die anderen drei sind die Rektoren.

Je ein Rektor wird auf der Vollversammlung der Universität aus der Reihe der Studenten, Dozenten, und n.w. Arbeitenden mit einfacher Mehrheit in geheimer Wahl gewählt.

Je ein Rektor ist Sprecher des Universitäts-Rates, Finanz-Rates und Kuratoriums. Die Wahl erfolgt grundsätzlich auf zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Jeder Rektor ist zu jeder Zeit von der Vollversammlung der Universität oder durch schriftliche Abstimmung mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen abwählbar. Ein neuer Rektor ist dann sofort zu wählen.

- § 54 Der Finanz-Rat besteht aus einem Rektor, je einem Vertreter der Genossen der vier Sektoren und vier Vertretern des Kuratoriums. Der Rektor als Sprecher leitet die Sitzungen und beruft sie ein. Ein Mitglied kann jederzeit eine Sitzung verlangen.

Der Finanz-Rat schlägt der Vollversammlung der Universität den Gesamthaushaltsplan und die Verteilung der finanziellen Mittel auf die Sektoren zur Beschlußfassung vor. Er übt die interne Rechnungsprüfungsaufsicht aus. Jährlich veröffentlicht er einen kritischen Bericht über die Ausgabenpolitik der Universitätsorgane.

Er berichtet auf der Vollversammlung der Universität. Er arbeitet mit dem Universitäts-Rat zusammen.

- § 55 Der Universitäts-Rat dient der Kooperation zwischen allen universitären Organen. Er erarbeitet einen universitären Perspektivplan, der sich auf die Pläne der Strukturkommissionen der Sektoren stützt. Für Neu- und Umbauen erstellt er eine Prioritätenliste. Er ist neben der Vollversammlung der Universität oberstes Schlichtungsgremium bei Streitigkeiten.

Er besteht aus je einem Vertreter der Genossen eines Sektors, je einem Vertreter der n.w. Arbeitenden eines Sektors und einem Rektor.

Der Rektor als Sprecher leitet die Sitzungen und beruft sie ein. Ein Mitglied kann jederzeit eine Sitzung verlangen.

- § 56 Das Kuratorium soll die Universität mit der Gesellschaft verbinden. Es berät über die Kontakte der Universitätsmitglieder mit anderen gesellschaftlichen Gruppen. Ziel der Arbeit soll sein, die Wünsche der arbeitenden Bevölkerung, der Wirtschaft, des Staates und internationaler Vereinigungen mit den Interessen der Universität abzustimmen und umgekehrt.

Das Kuratorium kann für Einzelfragen Ausschüsse bilden, in denen auch Personen mitwirken können, die nicht der Universität angehören.

Die Mitglieder des Kuratoriums sind:

- die drei Rektoren und
- mindestens zehn Persönlichkeiten, die der Kultusminister im Einvernehmen mit dem Universitäts-Rat beruft.

Die Sitzungen werden von den Rektoren einberufen und geleitet. Ein Mitglied kann jederzeit eine Sitzung verlangen.

VI Schlußbestimmungen

- § 57 Die Änderung dieser Verfassung beschließen die Mitglieder der Universität entweder durch Vollversammlung oder schriftliche Abstimmung.

Änderungsvorschläge müssen den Wortlaut der vorgeschlagenen Änderung enthalten. Sie können eingebracht werden von mindestens 10% der Mitglieder der Universität. Zur Annahme eines Änderungsvorschlages bedarf es der 3/4 Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

- § 58 Solange kein Universitäts-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verabschiedet ist, bedarf die Verabschiedung der Verfassung sowie eine Änderung der Genehmigung durch den Kultusminister.

Diese Verfassung tritt am Ersten des Monats in Kraft, der auf ihre Veröffentlichung im Amtsblatt des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen folgt.

- § 59 Um den konservativen Charakter einmal aufgestellter Rechtsnormen entgegenzuwirken, tritt diese Verfassung automatisch fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten wieder außer Kraft.

Da dann eine neue Verfassung beschlossen werden muß, muß schon ein Jahr davor in allen Organen der Universität über eine neue Verfassung diskutiert werden.

Mindestens zwei Monate vor dem Außerkrafttreten der Verfassung muß die Vollversammlung der Universität eine neue Verfassung diskutieren und in der Vollversammlung oder einer schriftlichen Abstimmung darüber beschließen.

Diese Verfassung wurde in einer Urabstimmung der Mitglieder der Ruhr-Universität Bochum am mit 3/4 Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen.

ORGANISATION

Als wir das Thema zum ersten Mal formulierten, lautete es "individuelle Probleme beim gesellschaftspolitischen Engagement des Studenten" (zur politischen Psychoanalyse systemoppositi-
neller Praxis). Es ging uns um die "Theorie der Frustration". Um die Aufgabe, den Einzelnen aus der Isolation individualisierender Angst und ausgebeuteter Arbeit in den "Widerstand" zu integrieren. Außerdem ging es uns um die "Emanzipation" des bereits engagierten Studenten, um "emanzipierende Gruppenarbeit", um die "Bewußtwerdung innerer und Bekämpfung äußerer Autorität". Das war alles ein bißchen vague.

In den Diskussionen verdichtete sich die Problematik:

Um zu erreichen, was wir im Sinn hatten, mußten wir uns lösen von Konzepten betulichen Theorienarzißmus. Die "Theorie des Individuums" bringt das Problem zwar auf den Begriff, ästhetisiert aber möglicherweise nur den Konflikt im einzelnen - nicht mehr.

Der Ausweg aus dieser gefährlichen Sackgasse (Lesen, Diskutieren, Aha-Erlebnis usw.?) :

Eine Institution entwerfen, in der der Einzelne im Kollektiv nicht nur solidarisch erträgt, was ihn kaputt macht, sondern sich im politischen Kampf gegen die innere und äußere Realität verändernd engagiert. (Genau diese Erfahrung konnten wir zum Beispiel in der Praxis der Aktionskomitees ansatzweise machen)

Die verstümmelnde Realität: das ist das Studium in seiner jetzigen, funktionalisierten verdinglichten und entfremdeten Form,

die Studien- und Prüfungsordnung, die unerträglichen rezeptiven und autoritären Seminare und Vorlesungen, die Unsicherheit der beruflichen Zukunft, die inhumane hierarchische Kommunikation usw.

Sie sind Ausdruck nicht etwa nur punktueller Mißstände an der Uni, sondern ~~konkreter~~ spezifischer Ausdruck eines irrationalen Herrschaftssystems in der Einrichtung Universität. Sie finden ihren Niederschlag in der psychischen Struktur des Individuums, in unserem Falle der des Studenten. Wie keine andere Gruppe in der Gesellschaft aber haben wir die Chance,

sie zu bekämpfen: privilegiert vor allen anderen, im Interesse aller Kaputtgemachten, um die Verhältnisse dann organisiert an ihrer Wurzel, letztlich also an der ökonomischen Basis abbauen zu können. Da sie aber erst in der neuen Gesellschaft beseitigt werden können, müssen wir sie antizipierend in einer eigenen Organisationsform zerstören wie das möglich ist.

Ihr Abbau bedeutet: Praxis. Realitätstüchtige Praxis in diesem Sinne heißt: politischer Kampf. Dieser beginnt mit der in unserer Gesellschaft nicht geduldeten freien Produktion. Daraus folgt: Wir müssen in eigenen Lehrveranstaltungen, in denen wir Wege kritischen Lernens erproben, gemeinsam unsere Fähigkeiten und Talente entwickeln, uns kontrollieren, um das Entstehen autoritären Verhaltens und Handelns Einzelner zu unterbinden, um "die Herrschaft der Gesellschaft im Individuum zu denunzieren." Die maximale Entfesselung dieser Produktivität geschieht in der Organisation: in ihr verbinden sich (und werden überwacht) das individuelle Interesse nach freier Entfaltung mit den politisch-praktischen Bedingungen des Kampfes, dieses durchzusetzen.

Wir haben also sowohl psychoanalytisch als auch politisch zu analysieren und zu arbeiten. Das Problem sexueller Unterdrückung (um nur eines zu nennen) wird hier identisch mit dem des Politischen. Wir müssen beide Seiten erkennen. Beide zu lösen bedeutet jedoch nicht "das Lustprinzip zu leben", sondern ein neues Leistungsprinzip des bestehenden repressiven entgegenzusetzen: und das am spezifischen Ort Uni Bochum, in der spezifischen historischen Situation des "Streiks"; mit dem Ziel, der Disziplin und "Zerteilung Sozialwissenschaften durch eigene wissenschaftliche Arbeit unsere Strukturen aufzuzwingen, die wir schaffen müssen, um von dort aus Herrschaft überhaupt zu beseitigen.

In den ersten Tagen unseres Gruppen "seminars", müssen wir die grundlegende Konkretisierung diskutieren, uns Gedanken über Methoden, Schwerpunkte, Effektivität und Schwierigkeiten machen die Verbindung zwischen den Interessen der einzelnen Teilnehmer und unseren politischen Zielen herstellen können. Außerdem die Fortdauer unserer Arbeit auch organisatorisch-technisch basieren (Zeit, Ort, Frequenz, Information usw.) Die Beziehung unserer Arbeit zu unseren Berufsaussichten definieren.

Was wir hier zu Papier gebracht haben, trägt die Spuren der Arbeit eines Einzelnen: sie ist unsystematisch, viel zu abstrakt, fragmentarisch. Auch die Zeit war zu kurz. Am 16. werden wir diese Diskussion gemeinsam aufnehmen.

Wer Lust hat, an der weiteren Vorbereitung mitzuwirken, frage nach Allen oder Cäsar, B 6/76, immer da (!)

KOLLEKTIVE PRODUKTIVITÄT : LÄB T
SICH : NIEMALS : INDIVIDUELL UND
AUTORITÄR VORSTRUKTURIEREN !!

TAKTISCHE ÜBERLEGUNGEN FÜR EINE KAMPAGNE GEGEN DIE EINFÜHRUNG DES ORDNUNGSRECHTS

1. Strategische Einordnung

Dieses Papier geht von der Voraussetzung aus, daß das OR für uns in unserer aktuellen Situation u n e r w ü n s c h t ist. Das bedeutet: Tun wir jetzt nichts gegen das OR, so wird es uns treffen, ohne daß wir die durch den Kampf dagegen möglichen Politisierungseffekte ausgenützt haben - und eine Politisierung sollte durch das OR trotz der von einigen Genossen berufenen "objektiven Schranken" möglich sein. Wenn wir durch die OR-Kampagne genügend Studenten auf den politischen Kampf vorbereitet haben (das ist leider blinder Optimismus, aber alles, was uns bleibt), dann kann uns ein OR gerade recht kommen, dessen faschistoider Charakter besonders offensichtlich gemacht werden kann.

2. Die Ziele der Herrschenden

Die Herrschenden wollen mit der Einführung eines zentral abgestimmten OR drei Ziele erreichen:

1. Zerschlagen der Linken an ihrer Basis
2. Schaffung machtpolitischer Voraussetzungen für die geplanten einheitlichen Hochschulreformierungen
3. Einleitung von Differenzierungsprozessen innerhalb der Hochschulen bis in die linke Bewegung hinein.

1.1. Zerschlagen der Linken

Die Parteien müssen 1969 das Bekenntnis für "Ruhe & Ordnung" ablegen; die bevorstehende Bundestagswahl zwingt neben anderen Gründen (wie z.B. Abschaffung der Kulturhoheit bei der Hochschulreform) zu einer zentralen Regelung. Wir müssen dieses Ordnungs-schaffen als einen ernsthaften Versuch ansehen, generell mit der Linken aufzuräumen. Unsere Basis soll aufgeweicht und in ihrer Verbreiterung gehindert werden.

Gegen diese politische Absicht und gegen die formale Verabschiedung eines solchen Gesetzes sind wir machtlos. Die Entlarvung dieses Zieles kann höchstens agitatorische Bedeutung gewinnen. Das gleiche gilt für die Formierung der öffentlichen Meinung durch die Kriminalisierung der Linken.

2.1. Schaffung machtpolitischer Voraussetzungen

Für die Einführung von Hochschulgesetzen müssen machtpolitische Voraussetzungen geschaffen werden. Durch die Einführung des OR können die HS-Gesetzentwürfe vor studentischen Gegenaktionen abgesichert werden. Ob das OR vor der HS-Gesetzgebung oder erst nachher beschlossen und eingeführt wird, ist unwichtig. Wichtig ist die V e r b i n d u n g zwischen OR und HS-Gesetz. Die Ordinarien, die in allen HS-Gesetzentwürfen die "Freiheit von Forschung und Lehre" vermissen, sollen durch die mit dem OR ihnen in die Hand gegebene Macht gegenüber kritischen Studenten

beruhigt werden. Die bestehende autoritäre Struktur an den Hochschulen soll damit trotz aller formalen Drittelparität gesichert werden.

2.2. Gegenmaßnahmen

Gegenüber Professoren kann agitatorisch auf den Unterschied der Betrachtung der "Freiheit von Forschung & Lehre" in Hochschulgesetzen (Außeruniversitäre Kräfte in den höchsten Entscheidungsgremien) und im Ordnungsrecht hingewiesen werden. Ihnen, die sich ohnehin sehr wichtig nehmen, könnte vielleicht glaubhaft gemacht werden, daß das OR nur der Köder für ihre Zustimmung zu einem auch ihren Interessen z.T. entgegenstehenden HS-Gesetz ist. Weiterhin kann ihr Kurzschluß "Autonomie der Universität = Autonomie der Ordinarien" für eine formale Autonomie-Argumentation ausgenützt werden: Das OR wird zentral außerhalb der Universität beschlossen und der Universität aufgepfropft. Das bisherige Disziplinarrecht wurde von ihnen selbst gemacht und brauchte rein formal vom Kultusminister bestätigt werden. Das ist allerdings mehr ein Argument für Doofe. Gegenüber antipolitischen Professoren kann argumentiert werden, daß ihnen durch das OR eine wissenschaftsfremde Polizeiaufgabe innerhalb der Hochschule zugeschoben wird. Die Uni als verlängerte Staatsgewalt soll gegen die Linken kämpfen, die Politiker wollen im Wahljahr die Hände frei bekommen.

Es kann auch darauf hingewiesen werden, daß sich das OR gegen liberale Lehrkräfte richten kann: Die Koppelung zwischen OR und HS-Gesetz bedeutet in vielen Bundesländern sehr wahrscheinlich ein OR unter einer zentralen Administration mit einem Hochschulpräsidenten. Dieser kann dann ihm unliebsame Professoren unter finanzielle Repression stellen; wenn sie ordnungsrechtliche Anzeigen trotz gegebenen Anlasses nicht stellen, können sie vielleicht selbst ordnungsrechtlich belangt werden. Eine zu klärende Frage ist hier noch, wer das Antragsrecht bei OR-Delikten bekommt.

Auf Grund dieser Möglichkeiten für solidarische Aktionen mit Professoren ergeben sich für uns Gegenmaßnahmen gegen das OR auf drei Konflikt-Ebenen:

- Konflikt Staat - Universität
- Konflikt Universitätsverwaltung - Lehrpersonal
- Konflikt autoritäre Professoren - Studenten

2.2.2. Konflikt Staat - Universität

Dieser Konflikt ist von uns im wesentlichen v o r der Verabschiedung des OR auszunutzen. Ziel der Aktionen wäre es zu dieser Zeit, die Professoren in dieser Frage auf unsere Seite zu bekommen, Senatsbeschlüsse zu erwirken, die sich gegen das OR aussprechen, womöglich auf dieser Ebene die Verabschiedung zu verhindern. Es kann sich im wesentlichen nur um syndikalistische Aktionen handeln, deren agitatorischer Wert für die Studentenschaft erst nach ihrem Fehlschlagen eintritt, "so geht es eben nicht". Die Aktionen dürfen sich nicht gegen die Professoren richten, diese Tatsache muß mit großem Aufwand vermittelt werden, so daß erkennbar wird, daß wir die Interessen der Gesamtuniversität vertreten. Die Kampagne könnte zu diesem Zeitpunkt von den ASTA, dem VdS, den politischen Hochschulgruppen getragen werden: Aktionen und Agitation gegen die Kultusbürokratie (OR für Justizministerium und Kultusministerium), Ver-

fassungsbeschwerde wegen Bruchs des "Rechts auf Bildung" in Abwägung gegen eine fiktive "Ordnung".

2.2.3. Konflikt Universitätsverwaltung - Lehrpersonal

Ist das OR erst verabschiedet, muß dieser Konflikt geschürt werden. Aktionen gegen Präsidenten-Büro und Verwaltung können für die ersten OR-Fälle angekündigt werden. Auch hier muß agitatorisch klargemacht werden, daß sich die Aktionen nur gegen den repressiven Eingriff des Staates in die Universität richten. Besetzungen von Verwaltungsgebäuden und Aktenverbrennungen werden vorher angekündigt und beim ersten Relegationsfall unter Ausnutzung der dabei entstehenden Empörung auch bei liberalen Professoren (nicht gerade in Frankfurt, aber sonst gibt es die noch) massenhaft durchgeführt. Reicht die "Masse" und sind genügend emotional Geladene, auch noch zu Politisierende, dabei, kann eine Konfrontation mit der Polizei (z.B. Halten des von ihr angegriffenen Gebäudes) einen wunderbaren Effekt haben.

2.2.4. Konflikt autoritäre Professoren - Studenten

Es handelt sich hier um den durch das OR verschärften klassischen Autoritätskonflikt. Bei Aktionen ist wegen der zu erwartenden Strafen Vorsicht geboten (z.B. maskiert auftreten), sofern sie nicht massenhaft erfolgen. Mit massenhafter Teilnahme ist zu rechnen, gerade wegen der verschärften Strafdrohung, die jedoch für Massenaktionen weniger relevant ist.

3.1. Einleiten von Differenzierungsprozessen

Es sollen innerhalb der Hochschulen durch Spaltungen Zustände geschaffen werden, die nachher den Eingriff des Staates in die Hochschulen erleichtern. Solche Spaltungen sind:

- Durch Kriminalisierung der harten Linken in der Universität und deren agitatorische Verallgemeinerung sollen in der öffentlichen Meinung die Voraussetzungen für eine spätere Verschärfung des Kampfes an den Universitäten von Seiten der Herrschenden geschaffen werden.
- Die politisch apathisch gebliebenen Studenten sollen durch die Kriminalisierung der Linken eine weitere Rationalisierungshilfe erhalten. Dies geschieht durch die durch verschärfte Strafandrohung erleichterte Identifikation der passiv Autoritären mit der strafenden Instanz.
- Durch die Abstufung der Strafen soll die Linke selbst gespalten werden. Ausgehend vom Modell der "Verführten und Verführer", glauben die Herrschenden, die Verführer durch Relegation eliminieren, die Verführten durch weniger harte Strafen wie Verweise aus Veranstaltungen und Nichtanerkennung von Scheinen und Prüfungen von effizienten Aktionen abhalten zu können. Der dabei zu erwartende zusätzliche Druck durch die Eltern erhöht die beabsichtigte Wirkung.
- Die Verführer bzw. der "harte Kern" sollen durch Relegation ökonomisch fertiggemacht werden. Wer aus politischen Gründen relegiert wird, kann nicht so leicht damit rechnen, einen Job zu finden. Der Vergleich mit Gefängnisentlassenen liegt nahe.
- Auch soll verhindert werden, daß nicht mehr integrierbare Linke in einflußreiche Positionen aufsteigen und dort Sabotage betreiben; selbst Lehrer werden vermutlich darunter subsumiert.

3.2. Gegenaktionen

Die durch die angeführten Gründe ermöglichte tiefere Spaltung zwischen angepaßten, auf ungehinderte "Versorgung" bedachten und politisierten Studenten könnte durch den Hinweis darauf, daß vom OR potentiell alle Studenten betroffen sind, verhindert werden. Vermutlich ist jedoch die tiefere Spaltung unvermeidlich bzw. erwünscht. Aus dieser Situation ergeben sich zwei Konfliktebenen.

3.2.1. Konflikt angepaßte - politische Studenten

Wird dieser Konflikt vermieden, läuft die Linke Gefahr der Spaltung, da keine Definitionsfronten bestehen. Wird er ausgetragen, im Sinne eines Aufweisens autoritärer Fixierungen im Verhalten der Angepaßten, wird sich die Solidarität verstärken. Da die Desolidarisierung jedoch ein Hauptziel der Herrschen ist, muß sie unbedingt vermieden werden. Eine radikale Auseinandersetzung unter den Studenten ist daher notwendig.

3.2.2. Konflikt unter den Linken

Unser Schreckgespenst. Wie oben aufgezeigt ist er mit 3.2.1. interdependent. In diesem Stadium der Auseinandersetzung (wenn sich solch ein Konflikt trotz allem ankündigen sollte) müssen um nahezu jeden Preis harte Massenaktionen in der Universität durchgeführt werden. In der Kampfsituation wird sich die Solidarität wieder einstellen.

III Unsere Chancen einer Politisierung

Da wir uns weitgehend aussuchen können, ob wir einen Konflikt als Mobilisierung betrachten und damit ausfechten oder ob wir ihn vermeiden wollen, ergibt sich für uns die Chance mit einer differenzierten Taktik unsere Basis entscheidend zu vergrößern und unsere eigene Stellung zu sichern. Allerdings sind die Konfliktebenen interdependent; die Planung muß schon im Vorhinein geschehen, wenn wir das Heft der eigenen Aktivitäten in der Hand behalten wollen. Zugleich kann uns eine kontrollierte (von uns) Praxis nützliche Erfahrungen für spätere Taktiken bringen; d.h. je mehr wir die Situation kontrollieren und beherrschen, umso größer sind unsere Lernerfolge.

mechthild blum, michael grupp, wilfried schnur (HSU-BV)

STUDENTENSCHAFT

aktuell

Herausgegeben v. Vorstand d. Studentenschaft a. d. RUB

"JUDEN UNSCHÄDLICH MACHEN"

"Alle diese Zukunftsaufgaben haben das gleiche Ziel vor Augen: die Bezogenheit der Rechtswissenschaft und der Rechtserneuerung auf die nationalsozialistische Weltanschauung. Diesem Ziel müssen alle Kräfte des deutschen Hochschullehrers gelten. Mit ihnen erfüllt er seine Aufgabe als Rechtswahrer der Wissenschaft."

MAUNZ, D.R. 1936 S. 493

"Die Funktionsfähigkeit dieses Führerstandes setzt ihrerseits eine innere Gliederung voraus. Innerhalb des Führerstandes darf es keine Gleichheit geben. Er muß sich darstellen in einer Hierarchie des Ranges. Denn die Autorität aktualisiert sich im Befehl; der Befehl ist die Handlungsform der Autorität. Das auszeichnende Merkmal einer autoritären Ordnung ist die Befehlsförmigkeit ihrer Gliederung. Jeder Befehl aber setzt einen überlegenen Rang voraus, der ohne Rücksicht auf die persönlichen Qualitäten des Vorgesetzten die Legitimation zum Befehl verleiht."

FORSTHOFF, "Der totale Staat" Hamburg 1933 S. 34

"Die Rechtsprechung, deren Funktion sich vom Führer ableitet, würde sich über den Führer erheben, wenn sie das Führergesetz auf seine Übereinstimmung mit irgendwelchen Normen, Werten oder Prinzipien prüfen wollte; sie überschritte damit ihren legitimen Bereich in der völkischen Lebensordnung."

ERNST RUDOLF HUBER, "Verfassungsrecht des großdeutschen Reiches",
Hamburg 1937/39 S. 282

"Daß er in dieser Erwartung (nämlich eines 'justizlosen', aber dennoch 'gerechten' Ausgleichs von Rechtsstreitigkeiten) nicht enttäuscht wird, kann im neuen Staat jeder annehmen, der ihn bejaht. Wer ihn aber nicht bejaht, hat nicht teil an der deutschen Rechtswissenschaft."

IPSEN, "Politik und Justiz", Hamburg 1937 S. 12

"Darum wurde der Jude, ohne Rücksicht auf guten oder schlechten Glauben und wohlmeinende oder böswillige Gesinnung, zum Feind und mußte als solcher unschädlich gemacht werden.

FORSTHOFF, aaO S. 39

Diese Herren - deutsche Staatsrechtslehrer einst und jetzt - nehmen als angesehene Persönlichkeiten an der Tagung des Verbandes Deutscher Staatsrechtslehrer (VDStRL) im juristischen Seminar, IB 4/45, teil.

Studenten, gleichgültig ob sie Hausarbeiten oder Referate zu erarbeiten haben oder sich auf Examen vorbereiten müssen, ist es ohne Ankündigung und Begründung verweigert worden, im Seminar zu arbeiten.

Diese Tagung ist gekennzeichnet durch ihre vornehme Exklusivität. Jede Öffentlichkeit ist ausgeschlossen. Wissenschaft vollzieht sich wieder hinter verschlossenen Türen. Sie wird zum Monopol einiger Auserwählter.

Obwohl die Themen von allgemeinem Interesse für die Öffentlichkeit - insbesondere der studentischen Öffentlichkeit sind - scheint man sich zu fürchten, seine Gedanken zur Staatsrechtslehre und zu dem Thema "Die Stellung der Studenten in der Universität" öffentlich vorzutragen. Hier muß man sich fragen, was das wohl für Gedanken sind, die da verborgen bleiben sollen.

Die Öffentlichkeit muß hergestellt werden, auch wenn einige Herren sich weigern, vor Nichtgeladenen zu referieren.

Wir treffen uns deshalb heute, Donnerstag, um 14.00 Uhr in der

ASTA-Baracke, Zimmer 6.

Bochum, den 3. Okt. 1968

Vorstand der Studentenschaft

Spiegel 1. 30/1 1969



Long John

— eine der großen
Whisky-Weltmarken




THE SCOTCH WE DRINK IN SCOTLAND

Alleinimport: ROLAND MARKENWAREN-IMPORT GMBH · 28 BREMEN

man versucht sie technisch wissenschaftlich zu erfassen.

Braunschweig

Dr. MED. WOLFGANG SCHERPE

GELD UND WÜRDEN

(Nr. 33/1969, SPIEGEL-Serie, Psychologie)

Die Außenseiterrolle und das damit verbundene instinktive Mißtrauen des Laien vor dem Psychologen und seinen Praktiken ist durchaus begründet, da die akademische Psychologie in der BRD durchgängig Pseudowissenschaft der Anpassung an die bürgerliche Gesellschaft ist. Und gerade die vom SPIEGEL so lobenswert hervorgehobene psychologische Praxis der Erziehungsberatung, Betriebspsychologie und Schulpsychologie erschöpft sich in Anpassung des einzelnen an die Mittelwerte stereotypen Verhaltens, in der Ausschöpfung von Begabungsreserven und der Leistungsselektion von Bewerbern. Emanzipation des einzelnen und Veränderung der sie verhandelnden gesellschaftlichen Strukturen sind dieser Wissenschaft fremde Ziele; die Noblesse der IQ als Leiter zum Erfolg aufgestellt zu haben, ihr zweifelhaftes Verdienst. Die Grundfrage: wie wird aus der Unterdrückung in der Gesellschaft Unterdrückung im Individuum (Brückner) und wie lassen sich Prinzipien der Befreiung von solch irrationaler Herrschaft bestimmen, hat sich diese auf funktionale Verwertung des Menschen gerichtete Psychologie noch nicht gestellt.

Bochum (Ndrh.-Westf.)

ADAM ZUREK
HEINRICH EPPE
GERHARD BRINKS
EVA NEULAND

Welcher Staat der Erde kann sich für jedes Schulkind, welches wenig Lust zum Lernen und Denken hat, einen Psychologen leisten, der seelische Verspannungen aufspüren soll? Wenn nun noch die Krankenkassen die Kosten für die von den Psychologen geforderten langwierigen und im Grund nutzlosen psychotherapeutischen Behandlungen tragen sollen, werden die Lasten für die pflichtversicherten Krankenkassenmitglieder unerträglich werden. Was soll der Unsinn von nicht verarbeiteten Kindheitskonflikten, über die sich die Psychologen geeinigt haben? Zum Menschsein gehören Konflikte, mit denen der Mensch fertig werden muß. Für Millionäre mögen diese Psychologen ganz nützlich sein, jedoch nun auch der Allgemeinheit den Unterhalt dieser Pseudowissenschaftler aufzwingen zu wollen, läßt für die Zukunft der arbeitenden Menschen bangen. Daß sich Studenten um dieses Studium drängen, sagt nichts über die Güte der Psychologie aus. Was von Psychologen zu halten ist, hat mir eine

ZWIEGENÄHT 1

TENDENZIOS und UNABHÄNGIG

Informationsblatt für Sozialwissenschaftler

ORGANISIEREN I

(Genosse Mao Tse-tung am 29. November 1943 bei einem Empfang zu Ehren der Arbeitshelden des Schensi-Kansu-Ningsia-Grenzgebietes.)

Die Arbeit der Basisgruppen orientiert sich am Prinzip der Autonomie und Mündigkeit jedes Menschen. Nur die Anerkennung seiner Autonomie und Mündigkeit gibt jedem Menschen die Chance, seinen Interessen, Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend zu leben.

Dieses Prinzip wird in dieser Gesellschaft und in dieser Universität ständig mit Füßen getreten. Die ordinarien genießen allein auf Grund ihrer Stellung bestimmte Sonderrechte.

Die ordinarien allein haben das Recht

- Inhalt und Form der Lehre zu bestimmen
- neue wissenschaftliche Kräfte einzustellen
- Studenten zu prüfen
- das vom Staat bewilligte Geld so zu verwenden wie es ihnen dienlich ist.

Durch die Alleinverfügung über die Forschungsgelder und die wesentliche Einflussnahme auf den Ausbildungsgang der Studenten sind die ordinarien zu einer privilegierten und die Studenten zu einer unterdrückten, rechtlosen und unmündigen Masse geworden.

Die Privilegierten begründen ihre Herrschaftsfunktion damit, dass sie mehr wüssten und könnten und dass die sachgerechte Ausübung bestimmter Funktionen nur von Personen geleistet werden könne, die sich ihrer Aufgabe kontinuierlich widmen können. Diese anscheinend rationale Begründung ihres Herrschaftsanspruches verschleiert, dass es gerade diese Herrschaft ist, die sie in die Lage versetzt, ihre Herrschaft zu begründen.

Der logische Zirkel ist also folgender:

- Die ordinarien haben Privilegien
- Diese Privilegien schaffen die Möglichkeit für einen Informationsvorsprung
- Dieser Informationsvorsprung dient der Rechtfertigung der Privilegien.

oder: DIE ORDINARIEN KÖNNEN IHRE HERRSCHAFT BESSER AUSÜBEN WEIL SIE HERRSCHAFT AUSÜBEN.

Die Folge ist klar: Die Herrschenden werden von sich aus nie dahin gelangen wollen und können, ihre Herrschaft und Machtbefugnisse abzugeben. Sie müssen ihnen von denjenigen genommen werden, die die Objekte dieser Herrschaft sind. Diese aber sind augenblicklich aus zahlreichen Gründen nicht fähig, die Herrschenden zur Aufgabe ihrer Privilegien zu zwingen.

Um dies zu tun müssen die Studenten ein neues Selbstverständnis entwickeln, nämlich das eines autonomen und mündigen Menschen. Dieses Selbstverständnis aber kann innerhalb der bisherigen Institutionen nicht entstehen.

DER STUDENT HAT KEINEN EINFLUSS DARAUF:

- Wer seine Lehrer sind
- Was seine Lehrer lehren
- Wie seine Lehrer lehren.

Er kommt in ein fertiges, geschlossenes System, in dem Machtbefugnisse und Gefolgsleistung bis ins einzelne festgelegt sind. Er wird mit einer Wissenschaft

KONFRONTIERT, deren Aussagen über den Menschen inadäquat und deshalb inhuman sind. Der Student wird mit einer Form des Unterrichtsstils KONFRONTIERT, die von allem Anfang an klarstellt, dass der Dozent der Chef ist, der alles weiss, der die Fäden in der Hand hat, der bestimmt, über was, wie und wie lange gesprochen wird. Er wird mit einem hierarchisch strukturierten Institut

KONFRONTIERT, an dessen oberster Spitze der allgewaltige Institutsdirektor steht, und dessen rechtlose und manipulierte Basis er selbst darstellt.

WILL DER STUDENT ÜBERLEBEN; SO MUSS ER DAS SYSTEM AKZEPTIEREN !

Akzeptiert er es als einzelner nicht und will doch studieren, so bleibt ihm nur die schizophrene innere Emigration.

ES IST UNMÖGLICH, DER ORDINARIENHERRSCHAFT ALS EINZELNER WIRKUNGSVOLL WIDERSTAND ZU LEISTEN;

Nur wenn alle diejenigen, die die Inhumanität dieser Wissenschaft und ihrer Institutionen erkennen, vereint handeln, kann Widerstand wirksam werden!

DER SINN DESSEN, WAS WIR ZU SAGEN HABEN
KANN IN EINEM WORT ZUSAMMENGEFASST WERDEN:

ORGANISIEREN!

May 1969

GEGENKONGRESS HANNOVER!

1.) *Revolutionäre Bewusstseins*
Auf dem Tübinger Kongress artikuliert sich zum ersten Mal überregional eine Opposition von Studenten und Assistenten gegen den herrschenden Wissenschaftsbetrieb der Hochschulpädagogik. In informellen Kontakten zwischen den Studentengruppen einzelner Institute verstärkt sich das Bedürfnis nach überregionaler Kommunikation und gemeinsamer gesellschaftlicher Aktion. *Strategien dazu*

Wir laden daher alle Studierenden, Assistenten und Dozenten der Psychologie zu einem Gegen-Kongress kritischer und oppositioneller Haltung gegenüber der Psychologie ein, der in der Zeit vom 15. - 19. Mai 1969 sein. Wir verstehen diesen Kongress als Arbeitskongress und erwarten vor allem jene Studenten und studentischen Kollektive, die bereits in politischer Praxis und wissenschaftlicher Reflexion mit der Entwicklung inhaltlicher Vorstellungen über die Neuorganisierung von Psychologie begonnen haben.

2) Stellungnahme von Wissenschaftlern

Auf dem Kongress sollen folgende Problembereiche und Organisationsfragen behandelt werden:

PSYCHOLOGIE - WISSENSCHAFT ZWISCHEN KAPITALISTISCHEN VERWERSTUNGSINTERESSEN UND EMANZIPATORISCHEN BEDÜRFNISSEN

Das Theorie-Praxis-Verhältnis

In der akademischen Psychologie
 nierte Ansätze und Prob

1. analytische Psycho
2. Sexualität
3. Spontaneität

In der akademischen F
entstellte Forschung
stellungen:

1. Steuerungstechnosphäre
2. in der Konsumt
3. Bewußtseinmanipu
4. Kritik an der "Po dem Begriff der pol
5. Instrumente klassensu

Nicht-repressive Erziehung (Kin

Psychische Verelendung der Studenten und Hochschulpsychiatrie

"Forensische Psychologie"

Demokratisierung der Institute

Syndikalisierung bereits praktizierender Psychologen (Gegen-Berufsverband)

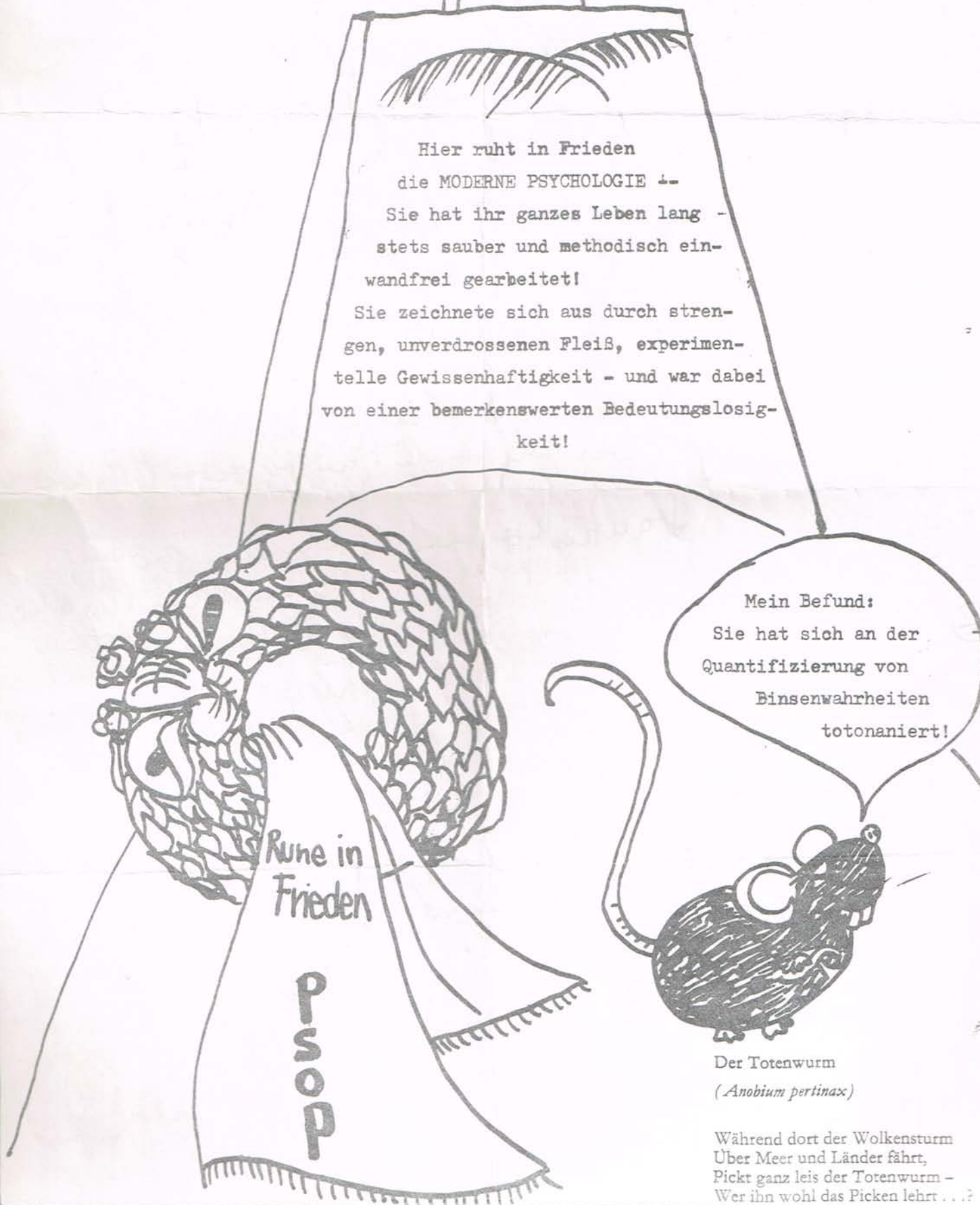
Unser Programmvorschl. hat die Funktion, seinen Empfänger (Klassen, Partei, Teilnehmer) zu schaffen und über bereits vorhandene Ergebnisse hinaus Diskussionsbeiträge zu stimulieren. Eine Partizipation aller Teilnehmer zu Beginn des Kongresses soll neben den Arbeitsformen des Kongresses seine endgültige inhaltliche Richtung bestimmen. Den Abschluß des Kongresses bildet eine politisch-strategische Diskussion, die die Verallgemeinerung des Kampfes um die Institutsdemokratisierung ermöglicht.

NEUR DAVON IN PSOP!



NACHRUF ZUM TOTEN-

SONNTAG



Hier ruht in Frieden
die MODERNE PSYCHOLOGIE --
Sie hat ihr ganzes Leben lang -
stets sauber und methodisch ein-
wandfrei gearbeitet!
Sie zeichnete sich aus durch stren-
gen, unverdrossenen Fleiß, experimen-
telle Gewissenhaftigkeit - und war dabei
von einer bemerkenswerten Bedeutungslosig-
keit!

Mein Befund:
Sie hat sich an der
Quantifizierung von
Binsenwahrheiten
totonaniert!

Der Totenwurm
(*Anobium pertinax*)

Während dort der Wolkensturm
Über Meer und Länder fährt,
Pickt ganz leis der Totenwurm -
Wer ihn wohl das Picken lehrt . . . ?

Jud. Selbstmorde -
Bochum: Todes-Trip-Metropole
25% Drop-Outs
"Die objektive
Studiensituation
als eine Stress-Situation"

UNI

Prüfungsangst
Buden-Koller
Partialsozialisierung
ohne Examen abschließen vom Angepaßten
zum Anpasser!
Dissoziation von Lust und Leistung

Psycho-Terror

29. 1. 70

PSYCHISCHE SITUATION DER STUDENTEN - STUDIENBERATUNG

DO 15ct A II

- 1 Psychische Folgen des Hschg: 1. Bestandsaufnahme des Produktes unserer Wissenschaftsfabrik - der Student (als "Wartezustand mit ungewisser Erfüllung") 2. Die progressive Weiterentwicklung des Produktes durch den Kühnschen Domestizierungsplan.
- 2 Konkret die Funktion unseres Studienbüros - Abhilfe für psychisches Elend
Schmierstelle zur Vermeidung von Reibungsverlusten im Uni-Betrieb -
Exerzitium zur Förderung des Leistungs- und Prüfungsverhaltens, der Anpassung, kurz des Uniglücks

STRESS

Goldschmidt(1969) analysiert "die objektive Studiensituation der Studierenden in der BRD als eine Stress-Situation". Nach Die objektive Studiensituation ist nicht nur äußere Bedingung psychischer Schwierigkeiten, sondern stellt ihr wesentliches Moment dar. Die Stressquellen aus der persönlichen Situation des Stud. sind "Schwierigkeiten in der Emanzipation vom Elternhaus und seiner sozialen Umwelt" (finanzielle Abhängigkeit, Sex-, Wohn-Probleme). Die Organisation der Uni verursacht Stress durch die äußeren Bedingungen des Studiums und differenzierter in den einzelnen Studiengängen. Der Hauptstress-Faktor (vermittelt durch Prüfungs-, Autoritätsangst): der große Run auf die Plätze - Studienerfolg = Lebenserfolg; Goldschmidt schätzt, daß etwa 75% der männlichen und 50% der weiblichen Studienanfänger ihr Studium mit einem Abschlußexamen beenden, etwa 68% aller Studierenden. Jeder Vierte Student, jede zweite Studentin bleiben auf der Strecke!

Womöglich ist die Hochschule in ihrer Unübersichtlichkeit und Unpersönlichkeit, in ihrer strengen und differenzierten Autoritätsstruktur, in ihrem Leistungs- und Konkurrenzdruck bei vielfach undurchschaubarer Irrationalität der Bewertungsmaßstäbe usf. irgendwie selbst "krank", dann könnte die psychische Störung bei manchen Studenten oder Studentinnen eine ganz "gesunde" Reaktion darstellen.

In diesem Sinne bin ich an eine Frage erinnert, die ich mir vor einigen Jahren vorlegte, als ich mich mit nationalsozialistischen Gewaltverbrechen zu beschäftigen hatte: War Höss, der Kommandant von Auschwitz, der sei Mordgeschafft mit ordentlichem Familienleben und "innerlicher" Tierliebe zu verbinden verstand und über das alles noch mit der Akribie eines Euphanters berichtete, eigentlich geistig "normal"? (2) Oder war das nicht viel mehr der Hauptwachtmeister Norkwest, der sich nach einer schauerlichen Mordaktion im Gefängnis von Radogoszcz im Januar 1945 mit seiner Frau das Leben nahm, weil er - nach seiner eigenen Aufzeichnung - "für in Deutschland, das wehrlose Menschen mordet", nicht mehr kämpfen wollte? (3)

Im Querenburger Ghetto wird durch das Hschg die allgemeine Stress-Situation maximiert (das erhöht die Durchlauf-Effizienz!). Studienjahr mit Zwischensemestern statt Semesterferien hält den Stress auch während der Ferien konstant, Num. Claus. und 8-Semester-Begrenzung sind die weiteren Druckvariablen.

Psych.
Situation
der Studenten

- Funktion des
Studienbüros

DO 15ct

IA / A II

Fachschaftsrat Psychologie
Gruppe: Psycho-Terror

I. Funktion der Psychologie im rückständigen Kapitalismus der BRD

Wo werden in der BRD Psychologen eingesetzt? Einerseits doch, wo reibungslose Eingliederung in den Produktionsprozeß geleistet werden soll, dann, wo Produzenten nicht mehr funktionstüchtig sind, andererseits im angeblich wertfreien Forschungsbereich. Hier bestimmen z.T. noch Ordinarieninteressen die Forschungsrichtung. Die Wissenschaft ist hier noch nicht vollständig und systematisch auf die Bedürfnisse der kapitalistischen Gesellschaft hin organisiert. Der Rückständigkeit des Kapitalismus in der BRD entspricht die Rückständigkeit der Wissenschaftsorganisation im Verhältnis zu den USA. Hier setzt das Hochschulgesetz an: Formierung der Wissenschaft durch staatliche Aufsicht und Lenkung gewährleistet die Aufhebung technokratischer Rückständigkeit.

II. Der moderne Kapitalismus der USA und seine Konsequenzen für die Wissenschaft.

Hohe und weiter zunehmende Monopolisierung der Wirtschaft beseitigt den Konkurrenzkampf vieler kleiner Kapitalisten in Form gegenseitiger Preisunterbietungen. Statt dessen kämpfen wenige Großkapitalisten, die Preisabsprachen durchführen, um Erweiterung ihrer Märkte oder sie erzeugen Bedürfnisse, die sie auf neuen Märkten befriedigen. Wer aber erzeugt neue Produkte für neue Märkte? Wissenschaft wird zur Produktivkraft, die sich in den Dienst der Kapitalisten stellt, wer bezahlt sie sonst. (s. Faillard-Brief, letzter "Bericht") So verwundert es niemanden, in psychologischen Zeitschriften aus den USA unter jedem Experiment-Titel Danksagung für Finanzierung durch die Wirtschaft zu finden. Die Verflechtung von Kapitalinteressen und Wissenschaft wird perfekt. So wenig man von einem Kapitalisten erwartet, daß er für die Befreiung des Menschen arbeitet, so wenig können wir es von Wissenschaft erwarten, die durch ihn finanziert wird.

III. Einfluß des Kapitalismus auf Theoriebildung und Anwendung der Psychologie.

Es ist kein Zufall, daß der Behaviorismus seit fast 50 Jahren die Psychologie beherrscht. Hinter ihm steht das Menschenbild des Kapitalisten: die von ihren natürlichen Bedürfnissen entfremdete "Maschine", die per In/Output, S-R und deren Konsequenzen gehandhabt werden kann.

Manipulieren aber muß der Kapitalismus, sonst beseitigt er sich selbst.

Die Werbung übernimmt die entscheidende Funktion der Markterweiterung bzw. der Neuschaffung künstlicher Bedürfnisse. Die Arbeits- und Betriebspsychologie trägt zur maximalen Ausbeutungsrate bei im Interesse der Produktion. Anpassung an Maschinen bei Intensivierung und Stupidisierung der Arbeit. Betriebsklima (human relations) um die Ausnutzung und Abhängigkeit der Arbeiter und den Verlust an sozialem Kontakt während der Arbeit zu verschleiern und sich daraus ergebende, die Arbeitsfähigkeit störende, psychische Widerstände zu überspielen. Eine effizientere innerbetriebliche Ausbildung und Personalauslese soll ohne Rücksicht auf Verluste (Freiheit der Berufswahl, Recht auf persönliche Bildung, Kritikfähigkeit) die Produktivität durch Maximierung der gerade noch erträglichen Entfremdung steigern.

Auch die außerbetriebliche Ausbildung wird funktionalisiert: möglichst wenige drop-outs (Ausfälle) bei gleichzeitig maximaler fachspezifischer Verwendbarkeit. Die Psychologie dient hier zur Durchführung und gleichzeitigen Verschleierung einer gezielten Auslese hinsichtlich der Fachqualifikation und nach politischen Gesichtspunkten (Anpassung, grundgesetzwidrige Berufslenkung). Den so entstehenden Leistungsdruck und die daraus resultierenden Arbeitsstörungen soll gleichfalls die Psychologie ausgleichen (Studienbüro). Neben solchen vermeidbaren Reibungsverlusten sollen die Psychologen als Leistungsagenten des Kapitals auch die unter den Bedingungen der inhumanen, profitorientierten kapitalistischen Gesellschaft unvermeidbaren Reibungsverluste beseitigen: Berufsschäden (psychosomatische Psychologie) und soziale Schäden (Psychotherapie, Kriminologie, Resozialisierung). Steigt die Anzahl der drop-outs, der Berufsgeschädigten und Sozialgeschädigten, so bedeutet das ein Ansteigen der Zahl der politisch offen Unzufriedenen, die eine Gefahr für das kapitalistische System bilden. Hier tritt wiederum kapitalistische Psychologie in Funktion, in den Dienst von Meinungsforschung, Massenkommunikation und Polizei.

IV. Konsequenzen

Dieser Versuch einer Analyse läßt keine direkten Handlungsanweisungen zu. Uns ist aber die Notwendigkeit der weiteren Behandlung der Thematik bewußt. Unter den Schwierigkeiten unserer Ausbildungssituation muß dafür gesorgt werden, daß dieser Arbeit Kontinuität gesichert wird, aus der weitere Information über den Problembereich erarbeitet und verbreitet wird.

Die Übernahme des Themas durch ein Mitglied des Instituts würde begrüßt. Sonst aber sehen wir uns veranlaßt, die Möglichkeiten zu nutzen, die uns das Tutorensystem an unserem Institut dafür bietet. Da es sich um ein Vorhaben aus dem Bereich der Allgemeinen Psychologie handelt, scheint es angemessen, dieses Tutorium einer Lehrveranstaltung anzugliedern, so daß die geleistete Arbeit im Bereich der Allgemeinen Psychologie anerkannt werden kann. Der Lehrende möge im Einvernehmen mit den Teilnehmern des Tutoriums die erforderlichen Leistungsnachweise (Scheine) erstellen.

"Entz. 2. Tutorium"

IA 7

ausdehrend Diskussion

in Baracke I

20 h

100

Projektgruppe Brühl
Kinderfeststätte des hmi
ES 6

Voll mit den ersten Kindern

Berufung Lehrstuhl V steht an!

(angewandte Psychol.)

Seit 1970 ist am Psychologischen Institut der PUB ein Lehrstuhl für Angewandte Psychologie zu besetzen. Zweimal vergebens sind für diesen Lehrstuhl Listen aufgestellt worden. Jetzt gibt es einen dritten Anlauf. Der Lehrstuhl ist ausgeschrieben worden mit dem Zusatz, daß der Bewerber einen Schwerpunkt in Klinischer Psychologie, Diagnostik oder Ergonomie haben soll. Beworben hat sich u.a. ein Dr. D. Schulte, wiss. Ass. an der Uni Münster. Schulte ist einer der qualifiziertesten Verhaltenstherapeuten in der BRD. Er hat maßgeblich die klinisch-psychologische Ausbildung in Münster mitaufgebaut, die weit über NRW hinaus einen ausgezeichneten Ruf besitzt. Schulte ist Vorsitzender des Berufsverbandes der Verhaltenstherapeuten und gibt mit einigen Kollegen die Reihe "Fortschritte der Klinischen Psychologie" bei Urban & Schwarzenberg heraus.

Der MSB Spartakus befürwortet die Besetzung des Lehrstuhls "Angewandte Psychologie" mit einem Klinischen Psychologen und unterstützt die Absicht Dr. Schultes, den Ruf nach Bochum anzunehmen.

Wir begründen diese Parteinahme wie folgt:

Die qualifizierte Ausbildung des Psychologen zur Berufsausübung im öffentlichen Gesundheitswesen und in der Sozialfürsorge wird immer dringlicher. Neu eingerichtete Stellen werden zu 60 % für Klinische Psychologen ausgeschrieben, wobei sehr großer Wert auf "Berufserfahrung" gelegt wird. Das heißt also, daß ca. 60 % von uns irgendwie im klinischen Bereich tätig sein werden, ungeachtet wie gut oder wie schlecht sie darauf vorbereitet sind.

Die Verantwortung für die Ausbildung zum "Klinischen Psychologen" kann den Psychologischen Instituten nicht abgenommen werden. Wie der Arbeitskreis Lehrplanung schon im Nov. 72 schrieb, kann das Außenpraktikum nicht als Ersatz für praxisorientierte Ausbildung angesehen werden. Kurzurse in Therapietechniken können nur von Privilegierten bezahlt werden, und Stellen für berufspraktische Assistentenjahre sind nicht vorhanden. Was mit den Diplömpsychologen geschieht, die keine klinische Fachausbildung "ergattern" können (diese Bezeichnung muß man unter den heutigen Verhältnissen leider wählen), bleibt ungewiß, wenn die Expansion im Bereich der Klinischen Psychologie tatsächlich stattfindet. Vielleicht dürfen sie an einer Erziehungsberatungsstelle Tests auswerten oder müssen sich anschließend um eine andere Fachausbildung bemühen.

Der Aufgabenbereich der Klinischen Psychologie hat sich im Laufe der letzten Jahre erheblich erweitert. Was alles zur Klinischen Psychologie gehört, ist nicht fest umrissen und kann nur von den Psychologen erschlossen werden, die zukunftsorientiert ausgebildet werden. Dabei darf es nicht darauf ankommen, ein "kritisches" Studium neben dem traditionellen, prüfungsorientierten Studium zu institutionalisieren. Vielmehr gilt es, die kritischen, weitertreibenden Ansätze in das bestehende Studium zu integrieren. Eine Verwissenschaftlichung der Berufspraxis des Klinischen Psychologen ist heute notwendiger als je zuvor.

Während es an anderen Universitäten wie z.B. in Münster, Hamburg etc. sogenannte "Klinisch-Diagnostische Zweige" bereits gibt, kann man in Bochum im günstigsten Fall ein Bemühen feststellen, das Grundlagenwissen irgendwie auf Anwendungsmöglichkeiten zu übertragen.

Mit der Berufung Dr. Schultes auf den Lehrstuhl für Angewandte Psychologie wären wir unserem Ziel eines praxisrelevanteren Studiums einen Schritt näher gekommen.

Der etablierte Lehrkörper ist mit Lehraufgaben für das sogenannte Grundstudium "voll ausgelastet". Es ist eine Tendenz festzustellen, daß Fragen der Allgemeinen Psychologie in Bochum überrepräsentiert sind. Die Ausbildungsveranstaltungen des 2. Studienabschnitts sind im Grunde nichts weiter als spezifizierte Fortsetzungen der Grundlagenveranstaltungen des 1. Studienabschnitts.

Während wir bei einer Berufung Dr. Schultes nach dem Vorstehenden eine Akzentverlagerung in dieser "kopflastigen" Ausbildung erwarten können, würde der andere Kandidat nur die derzeit in der Ausbildung bestehenden Mängel fortschreiben.

Wir fordern daher den Fachschaftsrat auf, eine Vollversammlung einzuberufen, auf der ein Beschluß gefaßt und eventuell eine Resolution verabschiedet werden kann, die den Ausbildungsinteressen der Studenten in der Berufungskommission Gehör verschafft.

Kommt zu den
Sektionsgruppensitzungen
des MSB Spartakus
am Psychologischen Institut

Donnerstag, 10. Mai 17 Uhr
GAFO 04 / Arbeitsgruppenraum 2

MSB Spartakus
Sektionsgruppe Psychologie

ENTWURF EINER SATZUNG DER FACHSCHAFT PSYCHOLOGIE

Allgemeines

- § 1 Mitglieder der Fachschaft sind alle Studierenden der Psychologie (Hauptfach) an der Ruhr-Universität Bochum.
- § 2 Organe der Fachschaft sind:
1. Die Fachschaftsversammlung,
 2. der Fachschaftsvorstand.
- § 3 Die Fachschaft nimmt durch ihre Organe insbesondere folgende Aufgaben wahr:
1. Die Wahrnehmung der Interessen der Studierenden der Psychologie in allen Fragen, die das Studium betreffen.
 2. Pflege der Kommunikation der Studierenden untereinander und mit den Mitgliedern des Instituts.
 3. Beratung der Studierenden in Studienfragen aller Art.
 4. Kontakt mit anderen Fachschaften und studentischen Organisationen.

Die Fachschaftsversammlung

- § 4 Die Fachschaftsversammlung findet mindestens einmal im Semester innerhalb der ersten vier Wochen der Vorlesungszeit statt.
- Sie wird fünf Tage vorher vom 1. Vorsitzenden durch Anschlag am schwarzen Brett einberufen. Jede weitere Fachschaftsversammlung muß, mindestens 24 Stunden vorher angekündigt werden.
- Der erste Vorsitzende ist jederzeit berechtigt, die Fachschaftsversammlung einzuberufen. Sie muß ferner einberufen werden, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder oder 5% der Mitglieder der Fachschaft es verlangen.
- § 5 Jedes Mitglied der Fachschaft hat Antrags-, Rede- und Stimmrecht. Rederecht haben außerdem Angehörige anderer Fachschaften.
- Der Versammlungsleiter ist nicht stimmberechtigt.
- § 6 Der erste Vorsitzende leitet die Versammlung. Die Fachschaftsversammlung hat das Recht, für die jeweilige Sitzung einanderes Fachschaftsmitglied mit einfacher Mehrheit zum Versammlungsleiter zu wählen.
- Bei Wahlen darf kein Vorstandsmitglied die Versammlung leiten.
- § 7 Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist und 5% der Mitglieder anwesend sind.
- § 8 Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, ist zu einem Beschluß der Fachschaftsversammlung die einfache Mehrheit erforderlich.
- § 9 Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

Der Fachschaftsvorstand

- § 10 Die fünf Mitglieder des Fachschaftsvorstandes werden von der Fachschaftsversammlung in geheimer Wahl für die Dauer eines Jahres gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Der erste und der zweite Vorsitzende werden in gesonderten Wahlgängen gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

Die anderen drei Mitglieder werden in einem Wahlgang gewählt. Gewählt sind der Reihe nach die ersten drei Fachschaftsmitglieder mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit wird die Rangfolge durch Stichwahl ermittelt.

- § 11 Treten ein oder mehrere Mitglieder des Vorstandes oder der gesamte Vorstand zurück, so findet binnen zwei Wochen, die zur Vorlesungszeit gehören, eine Nachwahl für diese Ämter statt.
- § 12 Die Amtszeit des alten Fachschaftsvorstandes endet mit der Wahl des neuen.
- § 13 Die Fachschaftsversammlung kann mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder der Fachschaftsversammlung vorzeitig einen neuen Fachschaftsvorstand wählen.
Der Fachschaftsvorstand kann mit der einfachen Mehrheit seiner Mitglieder seine vorzeitige Auflösung beschließen.
- § 14 Der erste Vorsitzende vertritt die Fachschaft gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber den Organen der Universität, des Instituts und der Studentenschaft.
- § 15 Der zweite Vorsitzende ist der ständige Stellvertreter des ersten Vorsitzenden. Er ist gehalten, ständig mit dem ersten Vorsitzenden zusammenzuarbeiten.
- § 16 Die übrigen Mitglieder des Vorstandes sind in erster Linie für die kulturellen und organisatorischen Aufgaben der Fachschaft zuständig. In der Regel findet eine Aufgabenteilung statt.
- § 17 Der Fachschaftsvorstand ist berechtigt, Delegierte für besondere Aufgaben zu bestimmen.
- § 18 Der Parlamentsvertreter der Abteilung hat beratende Stimme im Vorstand und ist diesem gegenüber zur Auskunft verpflichtet.
- § 19 Der Fachschaftsvorstand tritt während der Vorlesungszeit regelmäßig mindestens alle 14 Tage zusammen. Er entscheidet in allen Fragen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der erste Vorsitzende zwischen den gegebenen Möglichkeiten.

Schluß- und Übergangsbestimmungen

~~Diese~~ Diese Satzung wurde am 1967 beschlossen. Sie tritt mit ihrem Beschluß durch die Fachschaftsversammlung in Kraft. Sie bedarf der Bestätigung durch das Studentenparlament. Sie gilt vorbehaltlich einer vom Parlament noch zu erstellenden Fachschaftsrahmenordnung und wird unverzüglich nach deren Verabschiedung in ihrer endgültigen Form der Fachschaftsversammlung erneut zur Beschlußfassung vorgelegt.

- § 21 Die Satzung kann nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Fachschaftsversammlung und von mindestens 20% der Mitglieder der Fachschaft geändert werden. Diese Bestimmung ist nicht auf §19 anzuwenden.
- § 22 Solange noch keine Geschäftsordnung vorliegt, wird nach der Geschäftsordnung des VDS verfahren. Der Vorstand wird der Fachschaftsversammlung in angemessener Frist den Entwurf einer Geschäftsordnung zur Beschlußfassung vorlegen.

Diese Satzung wurde von dem derzeitigen Fachschaftsvorstand anhand schon bestehender Satzungen und gemäß den Vorstellungen einer Satzung für die Fachschaft Psychologie ausgearbeitet.

Über diesen Satzungsentwurf und den Änderungsanträgen dazu soll in einer Fachschaftsversammlung, die in der Woche vom 19. bis 24. Juni stattfinden soll, beschlossen werden. Der genaue Termin wird spätestens 10 Tage vorher hier am schwarzen Brett bekanntgegeben.

Änderungsanträge können bis 2 Stunden vor dieser Fachschaftsversammlung in das Brieffach der Fachschaft im Geschäftszimmer des Instituts (Zimmer) gelegt werden. Sie sollen mit dem(den) Namen des(der) Antragsteller versehen sein.

Bochum, den 2.6.67

Im Namen des Vorstands

(M. Koenig)

5569
Vorschläge zu einer Umgestaltung des
Seminars: "Pädagogische Psychologie".

(von :J.Blumenberg, E.Brockhaus, U.Hagemann, V.Hoddapp, A.Klär)

Eine Übung über pädagogische Psychologie, die nicht mit einem Versuch aller Teilnehmer beginnt, ihre eigene pädagogische Situation zu reflektieren, muß unglaublich werden, zumal wenn nicht diskutiert wird, ob mit 100 Teilnehmern sinnvolle Arbeit überhaupt möglich ist, wenn nicht diskutiert wird, welche Form des Lernens unter solchen Bedingungen nur stattfinden kann, wenn nicht diskutiert wird, welche 'Lernziele' in einer solchen Übung angestrebt werden, wenn nicht diskutiert wird, welche Motivation die Studenten zur Teilnahme an einer solchen Übung bewegt.

In einer Übung, die nicht den Bezug zu ihrer eignen pädagogischen und psychischen Wirklichkeit herstellen kann, muß der dargebotene Stoff notwendigerweise abstrakt und theoretisch, d.h. unvermittelt zu den realen Problemen bleiben.

Ein Referatenseminar mit 100 Teilnehmern in dem einer Stoff reproduziert, den die übrigen nicht kennen, zwingt 99 in eine passive Konsumentenhaltung. Unter diesen Umständen wird jede Diskussion zu einem gequälten Schauspiel mit wenigen und, wie die Erfahrung zeigt, immer denselben Akteuren, wobei die meisten Teilnehmer wiederum in Passivität verharren müssen.

Ein solches Seminar reproduziert in noch weitaus verschärfter Form die klassische Situation des Frontal-Unterrichtes in der Schule. Wie kann ein pädagogischer Psychologe später sich überzeugend für den Gruppenunterricht in der Schule einsetzen, der allein dem einzelnen Schüler optimale Entwicklungsmöglichkeiten bietet, wenn er selbst nie Mitglied einer freien Arbeitsgruppe gewesen ist?

Wie will man einem Lehrer oder einem Schüler in einer ganz konkreten Problemlage helfen, wenn man deren Probleme nur abstrakt aus Büchern kennt, die z.T. wiederum von solchen Leuten stammen, die mit den eigentlichen Schwierigkeiten des Lehrens und Lernens in keiner direkten und kritischen Auseinandersetzung gestanden haben ?

Was ist das für ein Studium, das einen dazu zwingt, sich mit einer Unmenge abstrakter und theoretischer Literatur zu befassen, "weil man den Überblick über ein Gebiet ja für die Prüfung braucht" und das den Studenten dadurch permanent von der Auseinandersetzung mit der Praxis abhält, "weil die ja erst später im Beruf relevant wird". Aber dann steht man da mit seinem gestapelten theoretischen Wissen und ist unfähig, auch nur das kleinste Problemchen adäquat anzugehen.

Warum tun wir nichts anderes als ununterbrochen Theorie zu akkumulieren, ohne je die Gelegenheit dazu zu bekommen, sie an der Realität zu überprüfen und festzustellen, ob die Waffen, die sie uns in die Hand gibt, scharf oder stumpf sind, ob sie uns helfen, die Probleme zu lösen oder nur darüber hinwegreden? Warum lernen wir nur für die Prüfung und nicht für unsere spätere Berufspraxis?

Warum fangen wir nicht endlich an, selbst zu bestimmen, wie Inhalt und Form von Seminaren und Prüfungen aussehen soll? Das ist auch in den herkömmlichen Seminaren, wie z.B. in Sturm-Seminar möglich: indem wir offen darüber diskutieren, wie die 100 Leute, die daran teilnehmen, sinnvoll über pädagogische Psychologie arbeiten können.

Daß die Übung in einen autoritären und ineffektiven Seminarstil zurückgefallen ist, ist nicht zuletzt unsere Schuld. Frau Sturm steht dem Phänomen einer Massenübung von 100 Teilnehmern genauso hilflos gegenüber wie die Studenten, die sich nicht trauen, sich in einem so großen Kreis zu Wort zu melden, und über Sinn und Unsinn eines solchen Seminars offen zu diskutieren, die Angst haben zu begreifen, daß wir die Übung so gestalten können, wie wir wollen, wenn wir nur wollen.

Mao schreibt in seiner Theorie des Guerillakrieges: "Was wichtig oder entscheidend ist, soll nicht durch allgemeine oder abstrakte Betrachtungen bestimmt werden, sondern in Verbindung mit konkreten Umständen." An diesen konkreten Umständen sind wir direkt beteiligt, wir haben einen persönlichen Bezug zu ihnen, wir denken uns selbst mit, wenn wir uns über sie unterhalten und uns mit ihnen auseinandersetzen. Das ist der eigentlich menschliche Ansatz für die gesamte Psychologie, der sie davon befreien könnte, gedankenlos, da unpersönlich, inhuman zu werden.

Am Freitag vergangener Woche haben sich zwei Gruppen von je sieben Leuten gebildet, die im Rahmen der pädagogischen Psychologie über antiautoritäre Erziehung arbeiten wollen. Diese Gruppen werden sich ihren Arbeitsstoff aus der Praxis holen: von Kinderspielflächen, aus dem antiautoritären Kindergarten, aus Gesprächen mit Schülerinnen des Kindergärtnerinnen-Seminars usw. Es gibt Ansatzpunkte en masse, um an realen Problemen praktisch zu studieren: Kritische PH-Studenten warten darauf, daß Psychologen sich zusammen mit ihnen über psychologische Fragen unterhalten. Sozialistische Schülergruppen diskutieren bisher ohne Psychologen über die Probleme eines autoritären Schulsystems und Elternhauses und die Konflikte, die sich daraus für sie ergeben. Lehrlingsgruppen sprechen über ihre Situation in Familie, Schule und Fabrik. Wer von uns hat sich je mit ihren Problemen auseinandergesetzt?

Unser Vorschlag ist:

Auflösung des Seminars in kleine Arbeitsgruppen, die sich selbständig Themen aus dem Bereich der pädagogischen Psychologie suchen. Spätestens gegen Ende des Semesters sollte jede dieser Gruppen einen Arbeitsbericht vorlegen und möglichst zu einer Diskussion über das von ihr erarbeitete Thema einladen. Falls sich nur ein Teil des Seminars in freien Gruppen organisiert, sollte er als gleichberechtigt anerkannt werden.

Hans-Jörg Lütgerhorst 42 Ob-Sterkrade, den 9.3.69
Bronkhorststr.72

Sehr geehrter Herr Graefe,

ich möchte Ihnen hiermit meinen Entschluß mitteilen, von einer weiteren Teilnahme an den Beratungen der von Ihnen initiierten Gruppe zur Reform der Prüfungs- und Studienordnung abzusehen. Ich hoffe, daß Sie meine Gründe, die ich im folgenden kurz darlege, billigen.

Wie ich bereits in einem Gespräch mit Ihnen angedeutet habe, halte ich die Zahl der Mitglieder der Gruppe, die sich freilich inzwischen verringert hat, immer noch für zu groß. Ein produktives oder, wenn Sie so wollen, kreatives Arbeiten scheint mir dadurch verhindert zu werden, daß zu viele Leute zu verschiedenen Punkten möglicherweise zu Recht glauben, viel beitragen zu müssen, dabei aber aneinander vorbei reden. Es entstehen keine Dialoge, die in dialektischer Weise Denkfortschritte einleiten könnten, stattdessen sind häufige Wiederholungen bzw. Paraphrasierungen die Folge. Das ist kein Nachteil an sich, sondern nur dann, wenn es geschieht, weil man einander nicht zuhört.

Ich verbinde auch mit der Betonung des Aspektes der Zahl der Teilnehmer keine grundsätzliche Stellungnahme, ich schildere nur meine Eindrücke. Ich bin im Gegenteil der Ansicht, daß auch und gerade im hochschulpolitischen Bereich möglichst viele, wenn nicht alle, die von einer Entscheidung betroffen sind, an der Entscheidung zu beteiligen sind.

Das geschilderte sozialpsychologische Klima, wie es sich mir darstellt, hindert mich möglicherweise daran, sinnvolle Beiträge zu leisten. Diese Aussage ist zweifellos umkehrbar und läßt sich gegen mich verwenden.

Daß keine rechten Fortschritte bisher erzielt worden sind, könnte allerdings auch daran liegen, daß zwei unvereinbare Grundvorstellungen sich gegenüber stehen, von denen sich die eine zwar inzwischen als reichlich unrealistisch herausgestellt hat; die andere scheint mir manchen Äußerungen zugrunde zu liegen, obwohl man sich in einem "fortschrittlichen" Gremium scheut, reaktionäre Ansichten zu äußern. Dies mag eine reine Vermutung sein, die sich aber anbietet, wenn man nach einer Alternativerklärung für die Tatsache sucht, daß die Beratungen nach vier Sitzungen noch fast am Anfang sind.

Weiterhin ist zu bemerken, daß ich keine umfassende Konzeption habe und meine Vorstellungen durch andere Teilnehmer hinreichend repräsentiert sind.

Ich hoffe aufrichtig, daß die Arbeitsgruppe dem gesteckten Ziel einer "mehr Freiheiten bietenden Studien- und Prüfungsordnung" näher kommt.

Mit besten Grüßen

BESCHLÜSSE DER FACHSCHAFTSVOLLVERSAMMLUNG VOM 28.11.68

1) Die nächste Fakultätssitzung am 4.11.68 wird zu einer Abteilungsvollversammlung erklärt.

2) Die Vollversammlung der Fachschaft ist das einzige legitime Beschlussorgan der Fachschaft.

3) Folgende 6 Punkte wurden in toto angenommen:

a) Prinzipielle Öffentlichkeit aller Entscheidungsgremien und eventueller Ausschüsse.

b) Beteiligung der Studenten bei allen Angelegenheiten, die zur Beratung und Beschlussfassung anstehen.

c) Beschlussfassung über eine neue Organisationsstruktur der Abteilung durch eine Abteilungsvollversammlung.

d) Beschließung einer neuen Studienordnung durch eine Abteilungsvollversammlung.

e) Anerkennung aller nicht wissenschaftlichen Mitarbeiter (Sekretärinnen, Bibliotheksangestellten) als vollberechtigte Mitglieder der Abteilung.

f) Volle Anerkennung der Forderungen des Aktionsprogramms des Vorstandes der Studentenschaft, das inzwischen vom Studentenparlament einstimmig und von der Fachschaftsvertreterversammlung mit nur einer Gegenstimme und drei Enthaltungen angenommen und voll unterstützt wurde.

ZUSÄTZLICH WURDE BESCHLOSSEN:

Die Verwirklichung dieser Beschlüsse muß bis Montag den 16. Dezember 1968, 12 Uhr durch die Fakultät zugesichert werden. Sollten diese Forderungen auf Ablehnung treffen, werden die Studierenden dieser Abteilung von diesem Zeitpunkt an in einen unbefristeten STREIK treten.

4) Jeden Dienstag um 13 Uhr findet in Zukunft in B6/78 die Vollversammlung der Fachschaft statt. Die nächste Vollversammlung ist also am 3.12.68.

Zur Vorbereitung der Aktionen, die zur Durchsetzung der oben gefaßten Beschlüsse führen sollen, konstituieren sich jeweils Aktionsgruppen. Eine Gruppe trifft sich am Montag den 2.12.68 um 13 Uhr im Stauraum B 6, um die Strategie bis zum 16.12. zu entwerfen. Diese Gruppe hat sich bereits am Freitag vergangener Woche getroffen und folgende Vorschläge für die Vollversammlung am Dienstag gemacht.

1) Vorbereitung der Fakultätssitzung am Mittwoch, den 4.12.68, in der die Öffentlichkeit hergestellt werden soll.

2) Organisation der Informations- und Kommunikationsstruktur in d. Abtl.

3) Strategie vor und nach dem 16. Dezember.

ES WIRD ZEIT, DASS WIR JETZT DIE ORGANISATION UNSERES STUDIUMS

SELBST IN DIE HAND NEHMEN!!

AKTIONSGRUPPE ZUR DEMOKRATISIERUNG
DER ABTEILUNG

ANTRAG DES FACHSCHAFTSVORSTANDES ZUR SATZUNGSÄNDERUNG

Die folgenden Artikel mögen geändert werden:

Art. 2: Organe

1. Die Fachschaftsvollversammlung
2. Der Präsident der Fachschaftsvollversammlung
3. Der Fachschaftsrat

2

Art. 3 Abs. 2

Außerordentliche Vollversammlungen der Fachschaft zur Vorlesungszustimmung müssen auf Antrag (mit Angabe der Tagesordnung) des Fachschaftsrates oder auf Verlangen von zwei Prozent der Mitglieder unverzüglich einberufen werden.

Abs. sinnigere Änderung

Art. 5 Der Fachschaftsrat

ABs 1

Der Fachschaftsrat vertritt die Fachschaft innerhalb der Universität. Er ist an die Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung gebunden und hat der Fachschaftsvollversammlung über alle seine Maßnahmen Rechenschaft zu geben.

Der Fachschaftsrat besteht aus fünf Mitgliedern, die gleichberechtigt nebeneinander wirken.

Der Fachschaftsrat bestimmt aus seinen Reihen eine Person, die die Fachschaft nach außen formal vertritt.

ABs. 3

Der Fachschaftsrat wird zu Beginn eines jeden Wintersemesters für die Dauer von zwei Semestern gewählt. Er ist verpflichtet den neuen Vorstand in sein Amt einzuführen.

Rat

Abs. 4, 5, 6, 8 entfallen

Art. 8 Finanzen

Die Finanzen werden von einem Mitglied des Rates verwaltet.

ABs 2

Er hat dem Fachschaftsrat, dem Finanzvorstand jederzeit sowie jedem Mitglied der Fachschaft nach Vereinbarung Einsicht in die Bücher und Belege zu gewähren.

Begründung: Um eine effektivere Arbeit leisten zu und um bisher Versäumtes nachholen zu können, sehe ich es als dringend erforderlich an, die Fachschaftsarbeit auf einen größeren Kreis zu vergrößern.

Wolff

Entwurf zu einer Neuordnung der Sozialwissenschaftlichen Abteilung

Grundsätze

1. Dieser Entwurf hat sich - im Rahmen unserer Möglichkeiten - zur eine partielle Reform, nämlich innerhalb einer Abteilung, zum Ziel gesetzt, ohne deshalb eine Entscheidung zugunsten des bestehenden Umfangs und Inhalts der Abteilung antizipieren zu wollen.
2. Eine Neuordnung im Sinne dieses Entwurfs verfolgt - zusammen mit einer neuen Studienordnung - folgende Ziele:
 - a) Selbstbestimmung in der wissenschaftlichen Tätigkeit für Studierende und Lehrende.
 - b) Erhöhung der Effektivität des Lehr- und Forschungsprozesses.
 - c) Die Möglichkeit, gesellschaftliche Praxis mit der wissenschaftlichen Tätigkeit in der Abteilung zu vermitteln.
3. Unsere Gesellschaft stellt gewisse Ansprüche an die Universität, die scheinbar diesen Zielen widersprechen: Sie verlangt, daß die Studierenden die Universität mit den Kenntnissen und Fähigkeiten verlassen, die sich diejenigen zunutze machen können, die die ehemaligen Studenten dafür bezahlen. Es ist aber zu fragen, ob nicht auch derjenige, der die Ansprüche der Gesellschaft für sich anerkannt hat, sie rationaler und effektiver erfüllen kann in freiwilliger Arbeit und Normenerfüllung als auf der Grundlage des Zwanges und der Fremdbestimmung durch Prüfungen und irrationale Gruppeninteressen.

I. Studien- und Forschungsgruppen

1. Grundeinheiten der Abteilung sind die Studien- und Forschungsgruppen; deren Konstituierung und die Teilnahme steht jedem frei.
2. Die Studien- und Forschungsgruppen sind für die inhaltliche Bestimmung und die Durchführung ihres Studien- bzw. Forschungszieles selbst verantwortlich.
3. Sie konstituieren sich in einem oder mehreren Fachbereichen der Abteilung.
4. Sie haben mindestens einmal im Semester dem Fachbereich einen Bericht über ihre Arbeit vorzulegen. Soweit ihre Arbeit von Mitteln abhängig ist, die der Fachbereich vergibt, sind sie ihm für die Verwendung der Mittel verantwortlich.

II. Der Fachbereich

Der Fachbereich bildet den organisatorischen Überbau der Studien- und Forschungsgruppen eines bestimmten Faches.

Organe und Kompetenzen:

1. Vollversammlung des Fachbereichs: zu ihr gehören allen Angestellte, Beamten und Studierende des Fachbereichs. Sie ist oberstes Beschlußorgan des Fachbereichs. Insbesondere wählt sie den Fachbereichsrat, entscheidet in Personalfragen und berät über Studien- und Forschungspläne und Forschungsschwerpunkte. Sie stimmt dem Haushalts- und Stellenplan zu.
2. Fachbereichsrat: Seine sechs Mitglieder werden von der Vollversammlung gewählt, mindestens drei davon müssen beamtet sein. Der FBR tagt öffentlich. Seine Aufgaben sind: Allgemeine Geschäftsführung, Vorbereitung der Vollversammlungen und ihrer Entscheidungen (Personalfragen), Erstellung eines Haushalts- und Stellenplans, Kontrolle der Mittelverwendung. Er garantiert die Vollständigkeit des Lehrangebots. Er nimmt die Berichte der Studien- und Forschungsgruppen entgegen und sorgt für Öffentlichkeit. Er führt die Dienstaufsicht über Angestellte und Beamte des Fachbereichs.

III. Die Abteilung

In der Abteilung sind alle sozialwissenschaftlichen Fachbereiche zusammengefaßt.

Organe und Kompetenzen:

Abteilungsvollversammlung: Mitglieder sind alle Angestellten, Beamten und Studenten der Abteilung. Sie wählt den Senator der Abteilung. Sie hat ein Vetorecht in allen Angelegenheiten, die nicht endgültig auf Fachbereichsebene entschieden werden.

2. Abteilungsrat: Er setzt sich aus je zwei Vertretern der Fachbereiche der Abteilung zusammen: den Vorsitzenden der Fachbereichsräte und je einem direkt gewählten Vertreter der Fachbereiche. Ihm obliegt die Geschäftsführung in Abteilungsangelegenheiten, die Entscheidung in Personalangelegenheiten im Rahmen des Haushalts- und Stellenplans, die Festsetzung von Richtlinien für Forschung und Lehre, die Dienstaufsicht über die Beamten und Angestellten der Abteilung, die Koordination der Fachbereiche.

Lieber Olfrum!

3.12.68

Tausend Dank für Deine 50,- DM-Spende!!
Denkst du deswegen auch mal an den Joeggi?

Zu Diaprosen. Gerhard hat noch immer nichts
geschrieben. Wir machen alles alleine, sind unge-
heuer sauer. Zum Manuskript sozio-ökonomische
Daten: Hast Du mit den Autoren gesprochen?
Haben sie etwas dagegen? Wollen sie noch etwas
ändern? (was ich für nötig halte!) So zumindest
stilistische Änderungen im Teil Einkommensverteilung,
Vervollständigung der statistischen Angaben ~~im Teil~~
~~Vermögensverteilung~~ Seite 1, auf Seite 2, 2. Abschnitt,
da werden für mich unmotiviert nur Teile der ~~Ein-~~
Einkommensgruppen aufgezählt, so bleibt eine
Lücke zwischen 4 zwischen 2.400,- und 8.400,-
10.800 und 12.000, 16.000 und 100.000.

Dann Seite 4, 2. Abschnitt, 1. Satz: wieso redet der
Autor davon, daß die Lohnabhängigen Privilegien
haben, den Konsumgewohnheiten der
Selbstständigen zu folgen? Ich habe nur eine
Vage Idee von dem Sinn solchen Strebens.

Dann fehlt auf Seite 5 hinter Statistik über
Differenz Löhne-Produktivität die Quellenangabe!

Der Abschnitt Vermögensverteilung bringt zwar
interessante Zahlen, aber fast gar keine
theoretische Interpretation dieser Zahlen, es
bleibt ~~noch~~ doch sehr im Deskriptiven, Trotzdem
ganz gut.

* oder ich
habe ihn
unverständlich,

Zu Janssens Artikel: gut formuliert, aber ab und zu
münd mir einige Thesen nur zu vage angedeutet
(Thesen 1, 2; Seite 3); dann S. 5 Abschnitt 2 erscheint
mir überflüssig*; das Beispiel S. 7-8 erscheint mir
nicht zwingend oder ich verstehe etwas nicht (wieso
steigt die Versicherungsleistung für die vorher Privat-
versicherten, wenn sie in die GKV kommen, wobei
ihr Beitragsvolumen gleich bleibt und die anderen
Versicherten bessere Leistungen erhalten? Also Wider-
spruch zwischen Punkt 3) Seite 7 und 1), 2)
Seite 8; oder bekommen nun die Ärzte weniger
Entgelte?; dann: ~~wieso Preissteigerungen~~ oder
meint Janssen, die Unternehmen zahlen jetzt zusätz-
liche Beiträge für die nun in die GKV-Kommunen?
finde ich ein bißchen unscharf formuliert; oder ist
alles ganz anders gemeint?; Seite 10, 2. Absatz,
Satz 3 „Das bedeutet: ...“ finde ich unrichtig. Staats-
schuld-Scheine können doch nur Einnahmen sein!
bleibt gut.

Da, was macht Dein Artikel in/ universitäre + wirtschaftliche
Machtelite? Bitte bald drucken.

Herzlich O. Fried

T A B E L L E 1

relativ:

Pflicht- und Wahlpflichtfächer für Spezialisierung in den Bereichen Klinische Psychologie (K), Sozialpsychologie (S), Objektpsychologie (O) und Pädagogische Psychologie (P)

Pflichtfächer	Wahlpflichtfächer
K	Diagnostik Persönlichkeitslehre Psychopathologie I Psychopathologie II Therapeutische Verfahren Entwicklungspsychologie Mathematische Methoden Berufspsychologie Forensische und Kriminalpsychologie Sozialpsychologie
S	Sozialpsychologie Allgemeine Psychologie Persönlichkeitslehre Diagnostik Mathematische Methoden Betriebspsychologie Berufspsychologie Politische Psychologie Werbepsychologie
O	Arbeits- u. Ingenieurpsychologie Allgemeine Psychologie Mathematische Methoden Persönlichkeitspsychologie Sozialpsychologie Diagnostik Betriebspsychologie Werbepsychologie
P	Pädagogische Psychologie Allgemeine Psychologie Entwicklungspsychologie Sozialpsychologie Psychopathologie I Persönlichkeitslehre Diagnostik Therapeutische Verfahren

Leach-in

nr. 2

Herausgeber: Vorstand der Studentenschaft

im Notfall:

STREIK



"Die Studentenschaften sind entschlossen, die Phalanx der konservativen Professoren nicht allein durch die von außen kommenden Hochschulgesetze aufbrechen zu lassen, sondern dies aus der Universität selber heraus zu leisten. Zur Durchführung der Forderungen wird es wahrscheinlich notwendig sein, einen **G e m e i n s a m e n S t r e i k** aller Studenten im Januar 1969 zu organisieren."

Presseinformation des Verbandes Deutscher Studentenschaften (vds), 29.10.1968

Universitäts - Vollversammlung (Hochschultag)

Zweite Veranstaltung in der Kampagne zur Demokratisierung der RUB

Donnerstag, 28.11.1968

14.30 Uhr

Hörsaal HNA

Die Taktik der Professoren und die Taktik der Studenten

Die Vollversammlung hat erneut bestätigt, daß die Professoren nicht bereit sind, in der Öffentlichkeit zu Problemen einer demokratischen Hochschule Stellung zu nehmen und ihre eigene Meinung zu verteidigen. Schlicht gesagt: Sie kneifen. Nur ein Unterzeichner des Marburger Manifests besaß Mut genug, eine öffentlich verbreitete politische Meinung auch öffentlich zu diskutieren. Außer ihm erschienen noch vier oder fünf Professoren (keine Unterzeichner), die anderen zogen es vor, weiterhin im Trüben zu fischen. Die Taktik der Professoren ist klar: indem sie sich weigern, studentischer Kritik sich unmittelbar auszusetzen, hoffen sie, den Protest der Studenten in alter Herrlichkeit, allenfalls ein bißchen ramponiert, überstehen zu können.

Im Rahmen dieser Taktik haben sich zwei typisch professorale "Mentalitäten" herausgebildet: die väterlich-naive "ach laßt die Kinder doch" und die arrogant-primitive "was wollen die eigentlich". Die Losung: "Ruhe ist die erste Professorenpflicht" dient dazu, den Protest sich totlaufen zu lassen. Die Hoffnung, im Domizil ihrer Pfründe den "heißen Winter" zu überstehen, werden wir ihnen zerschlagen. Es gilt, die Professoren aus ihrer Reserve hervorzulocken. Die erste Kampagne-Vollversammlung zur Demokratisierung der

RUB verabschiedete in ihrer Resolution u.a. folgende Sätze: "Deshalb sprechen wir den Professoren, die sich mit dem Inhalt des Marburger Manifestes identifizieren, die Qualifikation ab, zur Hochschulreform und damit zur Sache zu sprechen. Wir werden die Realisation der demokratischen Hochschule selbst erkämpfen."

Dieser Kampf muß jetzt mit aller Schärfe und mit allen Kampfmitteln, die von den Studenten entwickelt wurden, geführt werden. Wir müssen go-ins machen, wir müssen streiken, wir müssen Abteilungen besetzen. Unsere Vertreter in den einzelnen Gremien müssen deutlich zeigen, was sie von professoraler Umarmung halten: nämlich gar nichts! Unsere Taktik ist die Offensive. Wir müssen die Professoren zwingen, in die Vollversammlungen zu kommen, sich zu stellen: und sich den Beschlüssen zu unterwerfen. Oder wir machen die demokratische Hochschule ohne sie.

AKTIONSPROGRAMM · RUB

UITEIMATUM:

1. ad hoc ist bis zum Jahresende in allen Organen und Ausschüssen der RUB die prinzipielle Öffentlichkeit einzuführen (sie kann nur in einzelnen Punkten auf Beschluß von 4/5 aller Mitglieder ausgeschlossen werden). Tagesordnungen und Protokolle der öffentlichen Sitzungen sind zu veröffentlichen.
2. ad hoc ist bis zum Jahresende in allen Organen und Ausschüssen der RUB einzuführen, daß alle zu beratenden Angelegenheiten studentische sind. (Ausgenommen ausgesprochen persönliche Angelegenheiten der Professoren.) Die Zahl der studentischen Mitglieder in den Organen der RUB ist zu verdoppeln, jedem Ausschuß gehören mindestens zwei Studenten an.
3. ad hoc ist die Senatskommission für Verfassungsfragen drittel- bzw. viertelparitätisch (sofortige Beteiligung der Arbeiter und nichtwissenschaftlichen Angestellten der RUB) zu gestalten.
4. ad hoc sind bis zum Jahresende von den Fakultäten paritätisch besetzte Strukturkommissionen einzusetzen, die Vorschläge zu einer sinnvollen Organisation von Forschung und Lehre ausarbeiten.
5. ad hoc sind bis zum Jahresende von den Fakultäten halbparitätische (Lehrende und Studenten) besetzte Studienreformkommissionen einzusetzen, die Vorschläge zur Neuordnung der Studiengänge und des Prüfungswesens ausarbeiten.
6. ad hoc werden bis zum Jahresende viertelparitätische Abteilungs- und Institutsausschüsse eingerichtet, die nach den allgemeinen Weisungen der Instituts- bzw. Abteilungsversammlungen zu handeln haben.
7. bis zum Jahresende müssen für die neue Verfassung folgende essentials der Studenten anerkannt und ihre Verwirklichung sichergestellt sein:
 - a) Drittelparitätät oder schon Viertelparitätät (Beteiligung der Universitätsbediensteten)
 - b) Die prinzipielle Öffentlichkeit in der Universitätsverwaltung
 - c) Die prinzipielle Zweistufigkeit der Selbstverwaltung auf Zentral- wie auf Abteilungsebene (Universitätsparlament - Vorstand; Abteilungsrat - Vorstand)
 - d) Die Verabschiedung der Verfassung durch Urabstimmung aller Universitätsmitglieder

Sollte diesen Forderungen nicht entsprochen werden, wird die Studentenschaft in den Streik treten!

Zur Lage

Uns steht einiges bevor. Wir müssen uns konkret darauf vorbereiten. Wir werden eine einheitliche politische Organisation zu bilden haben, die uns konsequente Aktionen ermöglichen kann und wird. Die Zeit der elementaren Proteste ist vorbei. So können wir jetzt nicht mehr weiterkommen.

Der Wendepunkt in der Entwicklung der studentischen Bewegung an der RUB bedeutet für uns eine taktische Neuorientierung, bedeutet einen Bruch mit den bisher geläufigen Methoden. Dieser Umschwung wird auch innerhalb der Studentenschaft eine Krise hervorrufen. Wir dürfen aber nicht in die Politik zurückfallen, mit der wir uns von vornherein indirekt den Professoren unterwerfen! Wir dürfen nicht weiterhin unter der Fahne des unbedingten Kompromisses segeln, der unsere Situation nie grundlegend verändert hat.

Es ist jetzt höchste Zeit, eine einheitliche Strategie zu entwickeln, in der die verschiedenen Formen und Inhalte bisheriger studentischer Politik als der Gesamtstrategie untergeordnete und an ihr orientierte

eingesetzt werden. Es gilt, Vollversammlungen, SP, Fachschaften, politische Hochschulgruppen, AStA und studentische Mitglieder der Hochschulselbstverwaltung bewußt und konsequent in einer Strategie des kombinierten Kampfes um unsere Gleichberechtigung an der RUB einzusetzen. Nur so werden wir Erfolg haben.

Der entscheidende Wendepunkt ist jetzt für uns der Übergang vom verbalen Protest zur konkreten politischen Aktion, von der "konstruktiven Mitarbeit" unmündig Gehaltener zur selbstbestimmten Arbeit sich aktiv Emanzipierender.

Es dürfte wohl völlig klar sein, daß uns die wirkliche Mitbestimmung nicht "von oben" geschenkt wird. Wir werden sie uns erkämpfen müssen. Es müßte eigentlich völlig klar sein, daß die Ordinarien, die aus "ihren" Lehrstühlen für sich finanzielle Pfründe und Tummelplätze privater Hobbies gemacht haben, diese Privilegien nicht freiwillig und widerstandslos aufgeben werden.

Diese Herren von dem Wert und der Notwendigkeit einer demokratisierten RUB überzeugen zu wollen, wäre so naiv wie der Versuch, "den Inhabern öffentlicher Häuser Nächstenliebe zu predigen." (Lenin)

Deshalb müssen wir handeln! Wir selbst und wir alle.

An die Kampagne für Demokratie und Abrüstung - Ostermarsch
- Zentraler Ausschuß - 605 Offenbach 4, Postfach 648

B e s t e l l u n g

-----	Notstands-Flugblatt "Verpflichtungsbescheid"	DM	-----
	100 Stück DM 3.--		
-----	Flugblatt "Notstand droht durch Notstandsgesetze"	DM	-----
	100 Stück DM 3.--		
-----	Vietnam-Zeitungsflugblatt, neue aktualisierte Aus- gabe mit OM-Werbung, 100 Stück DM 3.--	DM	-----
-----	Vietnam-Flugblatt zur Verteilung vor US-Kasernen und in US-Wohnsiedlungen, 100 Stück DM 2.--	DM	-----
-----	Sozialflugblatt "Die Gentlemen bitten zur Kasse"	DM	-----
	100 Stück DM 3.--		
-----	Flugblatt "Bekanntmachung" zum Schüler- und Studenten- protest, 100 Stück DM 3.--	DM	-----
-----	Plakat "Bekanntmachung" zum Schüler- und Studenten- protest, DIN A 2, Stück DM 0,20	DM	-----
-----	Plakat "Terroristenspiel", Stück DM 5.--	DM	-----
-----	Karikaturenheft von Arno Ploog "Sei böse zu Dir: ... nimm BILD", Stück DM 1.--	DM	-----
-----	Karikaturenheft von Arno Ploog "Zwingt NPD raus, mehr Demokratie rein", Stück DM 1.--	DM	-----
-----	15 Slogan- und Bildplakate für den Ostermarsch '68 Satz DM 4.--	DM	-----
-----	Informationen über die Kampagne für Demokratie und Abrüstung, Stück DM 0,50	DM	-----
-----	Sonderabzeichen "Ostermarsch 1968", Stück DM 1.--	DM	-----
-----	Mini-Flugblatt "Besser Springer jetzt enteignen!"		
	100 Stück DM 2.--	DM	-----
-----	Zeitungs-"extrablatt" über Springer, 5 Stück DM 1.--		
-----	Abzeichen "BILD macht dumm", Stück DM 1.--	DM	-----
-----	Abzeichen "Bildung macht frei - BILD macht dumm"		
	Stück DM 1.--	DM	-----
-----	Autoplakette "BILD macht dumm", Stück DM 1.--	DM	-----
-----	Plakat "Vietnam - Helft Ihnen!", DIN A 2, Stück DM 0,40	DM	-----
-----	Plakat "Vietnam - Helft Ihnen!" A 1, Stück DM 0,70	DM	-----
-----	Vietnam-Slogan-Plakate, Satz 8 Plakate, DM 3.--	DM	-----
-----	IZA-Sonderdruck über Vietnam, Stück DM 1.--	DM	-----
-----	Abzeichen "Stop the war in Vietnam", Stück DM 1.--	DM	-----
-----	Abzeichen "Stop US-Aggression in Vietnam", Stück DM 1.--	DM	-----
-----	Abzeichen "Frieden für Vietnam", Stück DM 1.--	DM	-----
-----	Autokleber "Schluß mit dem Krieg in Vietnam"		
	Stück DM 1.--	DM	-----

-----	Notstands-Slogan-Plakate, Satz 6 Plakate, DM 2.--	DM	-----
-----	Karikaturenbuch von Arno Ploog "Notstand unser ..."		-----
-----	Sonderpreis DM 3.--	DM	-----
-----	Paperback-Buch mit den Referaten des Kongresses "Notstand der Demokratie", Stück DM 6.50	DM	-----
-----	Notstands-Report, Stück DM 5.--	DM	-----
-----	Broschüre "Der totale Notstandsstaat", DM 2.20	DM	-----
-----	Wandzeitung über die Notstandsgesetze, DIN A 1 Querformat, Stück DM 0,50	DM	-----
-----	Karikaturen-Postkarten zur Notstandsgesetzgebung Satz 6 Karten, DM 1.--	DM	-----
-----	Abzeichen "Gegen Notstandsgesetze", Stück DM 1.--	DM	-----
-----	Kleine Klebezettel "Vorsicht! Grundrechte in Gefahr!" Bogen DIN A 5 enthält 8 Klebezettel, 5 Bogen DM 1.--		-----
-----	Broschüre mit der Sozialenzyklika, Ostern 67, Stück DM 2.--	DM	-----
-----	Plakat DIN A 2 Hochformat, schwarzes, quadr. Emblem auf gelbem Grund, Stück DM 0,40	DM	-----
-----	Plakat DIN A 1 Hochformat mit rundem Emblem Stück DM 0,70	DM	-----
-----	Abzeichen groß / mittel / klein, Stück DM 1.--	DM	-----
-----	Abzeichen "Make Love not war", Stück DM 1.--	DM	-----
-----	Autokleber, selbstklebend, Stück DM 1.--	DM	-----
-----	Kugelschreiber mit OM-Emblem, Stück DM 1.--	DM	-----
-----	Skatspiel mit OM-Emblem, Stück DM 4.50	DM	-----
-----	Broschüre "Presseübersicht zum Ostermarsch 1967 - Der Ostermarsch im Spiegel der öffentlichen Meinung"	DM	-----
-----	Stück DM 2.--		-----
-----	Buch "Schluß mit Deutschland?" von J.W. Klefisch Sonderpreis DM 3.--	DM	-----
-----	Taschenbuch "Atomare Gefahr und Bevölkerungsschutz" von Dr. Manstein, Stück DM 5.80	DM	-----
-----	Buch "Der nahe Neue Osten" von Hans Henle, 392 S. Leinen, DM 22.80	DM	-----
-----	Broschüre "Der 2. Juni 1967" - Dokumente zu den Er- eignissen anlässlich des Schah-Besuchs, Stück DM 3.50		-----

Name: -----

Anshhrift: -----

Unterschrift

WAS MUSS EIGENTLICH NOCH ALLES GESCHEHEN, BIS DIE BOCHUMER
WIRTSCHAFTS-STUDENTEN AUS DER HAUT FAHREN ????????????????

- - - Die Studien-Ordnung verlangt von jedem Studierenden den Besuch von über 20 Wochenstunden pro Semester. Wer vergißt alle vorgeschlagenen Veranstaltungen zu belegen, wird nicht zur Zwischen-Prüfung zugelassen, weil er nicht ordnungsgemäß studierte!
- - - Darüber hinaus schlägt die Prüfungs-Kommission vor, noch mehr Veranstaltungen freiwillig zu besuchen. Noch ist dies keine Pflicht. Aber vor zwei Jahren war die Studien-Ordnung auch nur eine Empfehlung
- - - Fast alle Vorlesungen sind Massenveranstaltungen. Vorne turnt einer umher, und unten hören andächtig Hunderte zu. Das ist wissenschaftliches Arbeiten! Das Gelaber von einigen Dozenten ist geradezu unerträglich! Für die kommenden Jahre bereiten sich die Dozenten auf Vorlesungen für über 1.000 Zuhörer vor! Das Hörsalzentrum West mit insgesamt 4.800 Plätzen und Hörsälen für 1.200, 850 usw. wird nächstes Jahr gebaut! Wie wir uns darauf schon freuen können!!
- - - Übungen sind keine Übungen! Kolloquien sind keine Kolloquien! Wenn bei 200 "Übenden" einer einen längeren Diskussionsbeitrag liefert, gefährdet das gleich das vorgeschriebene Pensum. Uplötzlich forschen ab und zu die Dozenten nach Fragen oder danach, ob etwas nicht verstanden wurde. Keiner meldet sich. Dabei haben viele fast gar nichts verstanden!
- - - Lesen und Lernen in der Abteilungsbibliothek ist unmöglich. In einem langen Schlauch sitzen Hunderte eng sich auf der Pelle. Man fühlt sich eingepfercht und ist vor lauter weißen Tischen und Wänden frustriert.
- - - Ca. ein Drittel von denjenigen, die in Bochum mit dem Studium der Wirtschaftswissenschaft beginnen, verlassen Bochum wieder innerhalb der ersten vier Semester. Aus guten Gründen.
- - - Von denjenigen aber, die sich im 4. oder 5. Semester an der Zwischenprüfung versuchen, fallen ca 40% durch!! Regelmäßig. Kommentar der Ordinarien: zu dumm oder zu faul!!
- - - Zu all dem kommt noch die bekanntermaßen reaktionäre Gesinnung der Dozenten!
 - In ihrem Pamphlet gegen studentische Beteiligung an Berufungen bestreiten sie nicht nur Studenten, sondern auch eigenen Assistenten "eine sachliche Kompetenz zur Beurteilung wissenschaftlicher und pädagogischer Leistungen." Dabei leiten einige der Assistenten Übungen, andere bereiten die Vorlesungen der Ordinarien weitgehend vor!
 - Die Fachschaftsvertreter dürfen Fakultätssitzungen nur bei ganz wenigen Sachpunkten beiwohnen. Eine Tagesordnung erhalten sie noch nicht einmal! Welche Angelegenheiten daher

- - - für uns Studierende wichtig sind, diktieren die Ordinarien!
- Dagegen bei den Juristen z.B. erhalten die Vertreter Tagesordnungen und nehmen fast an allen Beschlüssen teil. Bei den Psychologen sitzt ein Student sogar schon im Berufungsausschuß. Weltuntergang dort?

- - - Auch sonst haben Wirtschafts-Studenten wenig zu lachen: In den kommenden Jahren werden ca. 5.000 schlecht ausgebildete Absolventen die Unis verlassen! Geschätzter Bedarf jedoch in Wirtschaft, Behörden, Wissenschaft und Forschung: höchstens ca. 3.500! Wo bleiben die übrigen 1.500? Ungefähr jeder Dritte wird also gezwungen sein, sich als besserer (?) Buchhalter zu verdingen?!!

Die weitere Zukunft ist noch katastrophaler! In den nächsten fünf Jahren rechnet man mit einer Verdopplung der Wirtsch.-Studenten!!! Die Lawine kommt erst noch!

liebe studienanfänger!

glaubt nicht; im Hauptstudium und überhaupt später und so, würde das irgendwie besser. Auch im Hauptstudium dämmern mehr als Hundert in den Vorlesungen. Weder zu eigener Forschung noch zur Teilnahme an Forschungs-Projekten (wie es in einigen anderen Abteilungen möglich ist) kommt irgendeiner. Selbst Assistenten bleibt kaum Zeit für eigene Forschung.

schreibt den ganzen Schlamassel nicht auf Personen. Hofft nicht darauf, mit einigen Ordinarien ließe sich nett plaudern.!!

E S L I E G T A M S Y S T E M ! ! ! !

Ist Euch immer noch nicht-unbehaglich?

Fühlt Ihr Euch immer noch sooo wohl?

KOMMT AM MITTWOCH, DEN 15. MAI, (HOCHSCHULTAG) ZUR
DISKUSSION MIT ORDINARIEN UND STUDENTEN! 15 Uhr, C-I

HUMANISTISCHE STUDENTEN UNION BOCHUM

SOZIALISTISCHER DEUTSCHER STUDENTENBUND

15. Mai 1968

Spektabilität!

Hochverehrte Herren Professoren der Abteilung VII !

Wir sind bestürzt! Warum wird die kostbare Zeit der Studienanfänger so vertan: Die Herren Laßmann, Meyer-Dohm und Schilcher wandten zwei bis vier Stunden für die Behandlung wissenschaftstheoretischer und methodischer Probleme auf. Zur Recht murrten die Studierenden und verließen verwirrt die Hörsäle. Denn solche Fragen passen nicht in die bis vor kurzem noch gültige Studienordnung. Diese sah ca. 20 Wochenstunden für das Grundstudium vor, darunter wohlweislich keine Veranstaltung, die die Methoden der Wirtschaftswissenschaften behandelt. Denn bei dem Aufarbeiten des Lernpensums für die Zwischenprüfung stören derlei Reflexionen. Sie sind Sand im Getriebe.

Welche verheerenden Folgen schon jetzt daraus entstehen, zeigen die Ergebnisse der Zwischenprüfungen: bei ihnen fallen regelmäßig ca. 40% der Kandidaten durch. Ob die Schwierigkeiten in der Berufspraxis, über die viele Kritiker klagen, dieselben Ursachen haben, möchten wir bezweifeln; vielmehr beweist sich darin doch die Wissenschaftlichkeit unserer Ausbildung!

Die Verwirrung veranlaßte schließlich einige Kommilitonen zu Vorschlägen, vor deren destruktiver Tendenz wir nachdrücklich warnen möchten. Denn da hört man:

- a.) Methodenreflexion solle nicht nur so nebenbei, sondern permanent - auf den jeweiligen Gegenstand bezogen - stattfinden.
- b.) Abschaffung der Massenvorlesung! Stattdessen kleine Arbeitsgruppen.
- c.) Entsprechend solle die Didaktik der Dozenten auf selbständige Arbeit der Studierenden zielen.
- d.) Alternative Studienordnungen sollen den Studierenden freie Wahlmöglichkeiten für Schwerpunkte geben.
- e.) Da die Zwischenprüfung ihre Kontrollfunktion zumindest für die Studierenden selbst nicht erfülle, müsse in anderer und rationellerer Form ein permanenter feed back hinsichtlich des Leistungsstandes jedes einzelnen institutionalisiert werden.

Wir meinen, das führt ins Chaos. Nicht nur der Plan der "Formierten Universität", sondern unser gesamtes deutsches Bildungswesen steht auf dem Spiel. Ordinarien ohne Vorlesungen - erschreckend??!!

Deshalb fordern wir Sie auf: Bleiben Sie standhaft und unbeirrt auf dem insgesamt gesehen bisher so erfolgreich beschrittenen Weg! Ein bißchen Diskussion, ein klein wenig Veränderung. Es wäre doch gelacht, wenn Sie das nicht meisterten! Wir vertrauen auf die geheimen Fakultätsbeschlüsse, von denen die Fachschaftsvertreter zum Glück meist ausgeschlossen sind!

herzlich

Schnoor + Schnur

SPRINGER-ZITATE:

Springer-Zitate:

"Ich bin mir seit Kriegsende bewußt klar, daß der deutsche Leser auf keinen Fall wollte, nämlich Entschuldigungs- und Sündenbekenntnisse in Zeitungen eingestellt."

"Ich muß Ihnen sagen, daß ich es unheimlich dieser Lage verärgert finde, wenn ich höre, wie wohlmeinende Leute immer aufs Neue die Fordern stellen, die Vielgestaltigkeit der deutschen Presse zu erhalten."

"Das was man gemeinhin als 'die Natur des Zeitungverlegers' bezeichnet, wenig in sich, was zum Mordübergriff verführen könnte."

"Und mit dieser Zeitung (der Welt, d. Verf.) werden wir ein deutsches Volk machen, wie es das noch in Deutschland noch nicht gegeben hat."

Mitarbeiter der Springer-Presse:

DR. GERNARD STARK: stellvertretender Leiter des Pressedienstes der deutschen Arbeitsfront sowie Redaktions- und Nachrichtenchef der Leipziger Arbeiterzeitung in der Nazi-Zeit und schließlich, seit 1944, deutsches Mitglied des deutschen auswärtigen wissenschaftlichen Instituts, später SS-Brigadeführer d. x. Starke besorgte die "wöchentlichen Sonderausgaben 'Jud Süß' vom 25.9.44: 'Jud Süß ist der Typ des emporkommenden, schlauen verschlagenen, doch auch er seine Schlichtheit nur dazu, den Trieb stinkt, von dem er beherzigt wird, Ziele zu setzen und Wege zu bahnen. In seiner Bosartigkeit bleibt er immer treu sich selbst, d. h. er betrügt, raubt, quält und tötet, einem kategorischen Imperativ seines Willens gehorchend."

Heute ist Starke Chef-Redakteur der 'Welt'.

KARL-HEINZ HOLZHAUSEN: in der Nazi-Zeit Autor von KI-Broschüren. Er war für den 'Völkischen Beobachter' Durchhalteartikel und richtete noch am 9. März 1945 einen Durchhalteartikel an die 'jungen Soldaten': "Kämpfe hart umgelassener das der Feind! Kämpft noch heftiger als er, und Aushalten eure Stellung und wenn ihr dabei auch zugrunde geht, haltet ihr euch, das euch der Bolschewist den Schädel zertrümmert, wenn ihr vor ihm die Waffen streckt? Nein - denn erst recht dem Gegner an die Kehle!"

Heute ist Holzhausen verantwortlich für den Berliner Lokalseit der 'Welt'.

GEORG SCHRÖDER: in der Nazi-Zeit Chef-Korrespondent der Trans-Ocean und Europa-Presse. Dieser Nachrichtendienst mit dem Auftrag, antisemitisch gefärbte Artikel in ausländischen Zeitungen zu lancieren, war dem Götter-Minister direkt unterstellt.

Heute ist Schröder Leiter des Bonner Büros der 'Welt'.

WILFRIED MARTINI: vor 1945 war er in einer Schlüsselposition der politischen Abteilung im Informationsamt des auswärtigen Amtes. Diese Abteilung wurde August 1939 zur psychologischen Kriegsführung für den bevorstehenden Krieg aufgebaut.

Heute schreibt Martini in der 'Welt'.

FERDINAND FRIEDRICH ZIMMERMANN: er war von 1933 bis zu seinem Tode 1957 Wirtschaftspolitiker für die 'Welt' tätig. Er schrieb unter dem Pseudonym Ferdinand Fried. 1934 schrieb er auch schon "Die für den Nationalsozialismus einfach unerträglichen Leute waren sehr schnell ins Ausland ausgewandert, geringer Teil wanderte ins RZ ... Die katastrophale Auswirkung dieser drei Säuberungswellen zeigt nun, wie milde und nachsichtig der Nationalsozialismus seine Gegner behandelt hat."

So schreibt und berichtet die Springer-Presse

Aufforderung zur bewaffneten Auseinandersetzung nach dem Nizki-Krieg der Israelis gegen die Araber schrieb 'Bild': "Unsere Araber, das sind 'Arabs Volksarmee oder die Tschechen oder die Polen oder alle drei.' 'Welt am Sonntag': "Den Israelis ist die Freiheit nicht geschenkt worden. Und auch den Deutschen wird sie nicht geschenkt werden. Die erste Phase dieses außerordentlichen Feldzuges ist die komplette Widerlegung der These, daß Israel nicht mehr Mittel der Politik seien. Sie sind es mehr denn je."

"Daß sich auf der rechten, mit der SPD, endlich eine solche und eine falsche Sammlung zu entwickeln beginnt, bedeutet die Gründung der 'Volksdemokratie.'" So William S. Schürer in Dezember 1966 in der 'Welt' am Sonntag.

"Die 'Hugers Generation' ist der bürgerlichen Zerschlagung ihrer Katern Sündhaftig ... Sie sehnt sich nach einer Partei und einer Zeitung, die die Welt sagt: NPD-Versammlungen zu den bayrischen Wahlen waren die erregendsten politischen Zusammenkünfte, die ich seit dem Hitlertreffen im Jahre 1932 selbst erlebt habe." Winfried Martini in der 'Welt'.

In drei Springer-Zeitungen wurde am 4.9.67 verbreitet, der Schriftsteller Arnold Zweig habe die DDR als Hölle bezeichnet und wolle nach Israel auswandern. Arnold Zweig dazu: "eine faustdicke Lüge".

Im November 1962 wurde der 'Spiegel' von der Springer-Presse anlässlich des bekannten 'Abgrundes von Landesverrat' übel verleumdet und beschimpft. Am 15. Mai brachte 'Bild' auf einer der Innenseiten versteckt eine kurze Meldung mit der Überschrift: Spiegel-Untersuchung: Kein Beweis von Landesverrat. Die Springer-Berichterstattung über den Schah-Besuch und die deshalb stattfindenden Demonstrationen strotzt vor Falschmeldungen und Verleumdungen. Balkenüberschriften zu Terror und Lynchjustiz aufgerufen: "Unruhestifter ausmerzen!", "Jetzt wird aufgeräumt!", "GDU für harte Bandagen gegen Radikale" usw.

Als Humphrey Berlin besuchte, schrieb 'Bild': "Geplant: Bombenanschlag auf US-Vizepräsident ..." Eine grobe Falschmeldung, wie sich später herausstellte. Eine besonders krasse Falschmeldung leistete sich 'Bild' 1962 mit der Schlagzeile: Vopo von Vopo erschossen. Tatsächlich hatte sich folgendes ereignet: vom Gelände an der Berliner Mauer, wo heute das Springer-Hochhaus steht, hatte Tunnelbauer und 'Fluchthelfer' Rudolf Müller mit Springer Genehmigung einen Tunnel nach Ost-Berlin gegraben. Die Schlagzeile für den nächsten Tag war gesichert. Fernseh-, Rundfunk- und Zeitungsreporter versammelten sich am Ort. Kabel wurden verlegt, Kameras aufgestellt, Übertragungswagen rangiert. verschärfte Grenzer wäre aufmerksam geworden. Als Müller von einem Grenzposten gestellt wurde, schoß er. Angeblich war Müller zwar unbewaffnet. Heute steht fest, daß Fluchthelfergruppen vom amerikanischen Geheimdienst CIA mit Waffen ausgerüstet wurden. Die französische Nachrichtenagentur AFP deckte die Falschmeldung auf. Sie hielt sich an Augenzeugenberichte. Auch der Senat kannte den wahren Sachverhalt. Ein Sprecher der Polizei gestand der amerikanischen Nachrichtenagentur AP, ein Tunnelbauer habe den Grenzpolizisten "zu Boden gestreckt". 'Bild' arrangierte nach dem Vorfall eine Pressekonferenz für den Todesschützen. Springer-Presse und Senat schweigen auch heute noch. Nur der damalige Senator Albertz grollte. Er komme in eine unmögliche Lage, wenn sich der Regierende Bürgermeister öffentlich hinter jenen Ganner stelle, der mit der Pistole in der ~~Hand~~ Tasche an der Mauer für seine eigene Rechnung Krieg führt.

Die Reihe der Falschmeldung ließe sich beliebig verlängern.

Auf der von Senat und Springerpresse anbefohlenen Gegendemonstration in Berlin forderten verhetzte Berliner Bürger auf Plakaten: Dusschke an den Galgen. Nur wenige Tage später fielen die Schüsse

Artikel 14 Grundgesetz Abs. 2: Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Abs. 3: Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. ...

Art. 15 GG: Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder andere Formen der Gemeinwirtschaft übergeführt werden. ...

Springer-Tageszeitungen: 'Bild', 'Berliner Zeitung', 'Hamburger Abendblatt', 'Berliner Morgenpost', die 'Welt' - ca. 30% der Verkaufsauflage aller Tageszeitungen - 90% der großen überregionalen Tageszeitungen.

Sonntagszeitungen: 'Bild am Sonntag', 'Welt am Sonntag' - 90% aller Sonntagszeitungen - 100% aller überregionalen Sonntagszeitungen.

Publikumszeitschriften: Hör Zu, Funk-Uhr, Bravo/OK, Das Neue Blatt, Kicker, Twen, Eltern, Jasmin - über 45% aller Publikumszeitschriften und 87,7% aller Jugendzeitschriften.

Das Material wurde dem Extra-Blatt der Kampagne für Demokratie und Abrüstung sowie der Broschüre 'Springer Enteignung?' des Republikanischen Club Berlin entnommen. Hervorhebungen durch Unterstreichen stammen vom Verfasser.

beschlossen auf der o.MV am 11.5.1967, geändert auf der o.MV am 27.11.1967, geändert auf der o.MV am 3.5.1968

§ 1 NAMEN UND SITZ

Die Vereinigung führt den Namen Humanistische Studenten Union Bochum (HSU-Bochum). Ihr Sitz ist Bochum. Ihre Ziele und Aufgaben sind in der Grundsatz-erklärung der HSU e.V. formuliert, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 MITGLIEDSCHAFT

(1) Mitglied der HSU-Bochum kann jeder an einer Bochumer Hochschule Studierende oder wissenschaftlich Tätige (bis zur Habilitation) werden. Andere Personen können als fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht aufgenommen werden.

(2) Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit. Vorher muß ein schriftlicher Aufnahmeantrag beim Vorstand eingereicht werden.

§ 3 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

(1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluß oder Exmatrikulation. Außerdem durch Beitrags- und rückstand von zwei Semestern.

(2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche oder mündliche Erklärung gegenüber der Mitgliederversammlung.

(3) Ein Ausschluß kann nur durch Beschluß der Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit erfolgen. Einen Ausschlußantrag kann jedes Mitglied stellen. Der Betroffene ist schriftlich zu laden.

§ 4 BEITRÄGE

Die Mitgliederversammlung setzt jeweils am Ende eines Semesters den Beitrag und die Aufnahmegebühr für das nächste Semester fest.

§ 5 ORGANE

Organ der HSU-Bochum ist die Mitgliederversammlung (MV).

§ 6 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

(1) Die MV tritt mindestens zweimal im Semester zusammen. Sie bestimmt die Richtlinien der Gruppenarbeit, setzt Ausschüsse und Beauftragte ein und entscheidet im Rahmen ihrer Satzung über Mitgliedschaft in der Gruppe und Änderung der Satzung.

(2) Die MV entscheidet mit einfacher Mehrheit, soweit diese Satzung nichts anderes vorschreibt. Sie ist beschlußfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen worden ist und mindestens 1/4 aller Mitglieder anwesend ist.

(3) Die Einberufung einer ordentlichen MV muß mindestens eine Woche vor der Versammlung durch ein Mitglied erfolgen, das von einer früheren MV damit beauftragt wurde. Die Einladung muß mit einer Tagesordnung enthalten, die von der MV abgeändert werden

kann. Wahlen und Satzungsänderungen müssen grundsätzlich immer auf der Tagesordnung der Einladung vermerkt sein; sie dürfen nicht in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.

(4) Eine außerordentliche MV kann von mindestens fünf Mitgliedern einberufen werden, die spätestens drei Tage vor der Versammlung dazu einladen müssen.

(5) Die MV entscheidet über die Nominierung der Delegierten.

(6) Von jeder MV ist ein Protokoll anzufertigen, das die Beschlüsse festhält.

§ 7 AUSSCHÜSSE

(1) Es bestehen ständige Ausschüsse für Hochschulpolitik, Öffentlichkeit und Organisation. Weitere Ausschüsse können gebildet werden.

(2) Jedes Mitglied verpflichtet sich, in wenigstens einem dieser Ausschüsse mitzuarbeiten.

(3) Die Ausschüsse wählen Sprecher, die vor allem für die Regelmäßigkeit der Zusammenkünfte und für die Ordinierung der Ausschüsse untereinander verantwortlich sind.

§ 8 BEAUFTRAGTE

Für einzelne konkrete Aufgaben (z.B. Vorbereitung von Mitgliederversammlungen, Repräsentation der Gruppe bei Veranstaltungen, Kassenführung) setzt die MV Beauftragte ein.

§ 9 SATZUNGSÄNDERUNGEN

Über Satzungsänderungen entscheidet die MV mit 2/3-Mehrheit.

§ 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Gruppe ist aufgelöst, wenn die Zahl der Mitglieder unter drei sinkt oder 3/4 der Mitglieder die Auflösung beschließen. Das nach der Liquidation verbleibende Vermögen fällt der HSU e.V. München zu.

SATZUNG DER HUMANISTISCHEN STUDENTEN UNION BOCHUM

beschlossen auf der MV vom 11.5.1967, geändert auf der o.MV am 27.11.1967, geändert auf der o. MV am 3.5.1968

MV 14/5 - 68

TO

1. mündl.

2. ~~bedeutung~~ Bedeutung in SP-voll
Bereich d. Handwerks

3. einsetzung d. Handwerker

x Polarisierung von unten — die rechten sind unpolitisch: haben keine
konzepte. sonst würde die ganze organisation
zusammenbrechen. d.h. die opposition der
linken muß von den rechten geprägt werden

x für gruppe haben auch versuche, aber weil sie als gruppe
schwierig zu sein. haben ja gute leute: gunde etc.

x zu arbeit z.B. mit SHD = vgl. dessen leute!!

x arbeit in den handwerken: notwendig, aber zu geringer aus-
stattung z. v. rechter art. auch zu alten ja sagen; das
gibt den linken die möglichkeit, die man zu modernisieren.

1) Hand. haben die linken leute. das ist ja doch warum darf
die institution die zugehörigkeitsmöglichkeiten und überlegen
etwas zu machen.

2) handwerkliche praxis: handwerk lange zeit in der
stadt zu sein!

8/7-68

Wetzel

durum

~~adren~~

~~king~~

hemmann ?

~~van holt~~

Christen ?

-Lunck
-horn

Mailard 138

Manser 60

grom 12

Heckmann 9

lutter 8

BSZ

1 + 3

SDS

SDS

HSU

SHB

huck ?

johu ?

holzritze ?

Quatrop.

SHB

HSU — hemmann ?

Wortand :

hant-petr kasper SHB

guedo

"

durum

HSU

wetzel

"

BSZ

SDS

SDS

HSU

SHB

huck ?

johu

holzritze

Serat

hant-petr

guedo ?

werner ?

hemmann ?

bege ~~alt~~

~~schneid~~

wetzel ✓

huck ✓

holzger ✓

hermann ✓

} koalstrom hanna

MV d. 14^h

528

deleg.
 schunne
 wetzel
 schunne
 holtgreve
 hönig
 hönemann?

31/7 - 1/2-8
mi dot.

deleg schunne
 schunne
 holtgreve
 wetzel
 holtgreve

I vorstand: kultur, soz., finanz., org.
 hochschul
 politik
 öff., organ.

kasper + speaker
hainer ~~dot~~ HSU
 guido
 SDS gegen schunne
 relativ flexibel
 1. hochschul
 2. polit
 3. kultur/öffentl.

BSZ : [Huck] als chef HSU
 = SHB
 = SDS
 = HSU

jahn
 holtgreve
 wetzel
 holtgreve

eine entscheidung
 10:1:1

II vorstand

schunne wetzel holt-peter guido	<u>BSZ</u> : SDS als chef SHB SDS HSU
--	--

Kleine Bibliographie zum Thema "Sprache und Herrschaft"

- Theoder W. Adorno: Jargon der Eigentlichkeit. edition suhrkamp Band 91
- Karl Otto Apel: Sprache und Ordnung. in: Kuhn-Wiedmann: Das Problem der Ordnung. Meisenheim/Glan 1962
- Kenneth Burke: Die Rhetorik in Hitlers 'Mein Kampf' und andere Essays zur Strategie der Überredung. edition suhrkamp Band 231
- Walter Dieckmann: Information oder Überredung - zum Wertgebrauch der politischen Werbung in Deutschland von der französischen Revolution bis zur Gegenwart. Marburg 1964
- Karl Heinz Deschner u. a.: Schriftsteller lesen Politikertexte. 1967
- Hans Magnus Enzensberger: Einzelheiten I. edition suhrkamp Band 63 (darin besonders: Die Sprache des SPIEGEL, sowie: Journalismus als Eiertanz)
- Jürgen Frese: Kampfmittel Sprache. in: test 1/67
- Hans Georg Gadamer(Hg.): Das Problem der Sprache. München 1968
- Peter Hartmann: Wesen und Wirkung der Sprache - (zu Lee Weisgerbers Sprachtheorie), ~~Münster~~ ^{Heidelberg} 1958
- Klaus Hartung: Politische Sprache und gesellschaftlich falsches Bewußtsein (KU-Seminar 9). in: Germanistikstudium 5/67
- Wolfgang Fritz Haug: Der hilflose Antifaschismus - zur Kritik der Verlesungsreihen über Wissenschaft und NS. edition suhrkamp Band 236
- Adolf Hitler: Mein Kampf. Zentralverlag der NSDAP München, mehrere Ausgaben Gespaltene deutsche Literatur.
- Yaak Karsunke: in: Kürbiskern 1/65
- Georg Klaus: Die Macht des Wortes. Ostberlin 1964
- Viktor Klemperer: Die unbewältigte Sprache. Darmstadt, mehrere Ausgaben
- Volker Klotz: Sprache des Veranlassens. in: Sprache im technischen Zeitalter 5/62
- Gustav Karlén: Zur Entwicklung der deutschen Sprache diesseits und jenseits des Eisernen Vorhanges. in: Sprache im technischen Zeitalter 4/62
- Lee Kofler: Marxismus und Sprache. Frankfurt 1952
- Karl Kern: Sprache in der verwalteten Welt. dtv Band 79
- Hermann Lübbe: Der Streit um Worte. Bochumer Universitätsrede Nr. 3 Handbuch der Literatur.
- Heinrich Lausberg: Rhetorik. München, mehrere Ausgaben
- Ekkehart Mittelberg: Wortschatz und Syntax der BILD-Zeitung. Marburg 1967
- Manfred Müller: Der kalkulierte Betrug - über Sprache und Methode der Demagogie. in: Frankfurter Rundschau vom 8.6.68
- Oskar Negt: Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen - zur Theorie der Arbeiterbildung. Frankfurt 1968

H. Plate: Werbung oder Information? - zur Sprache moderner Propaganda. in: Sprache im technischen Zeitalter 7/63

PRO - blätter für neue literatur 9/68 (küllt mit BILD).Krefeld
Postfach 2366

Erasmus Schöfer: Die Sprache im Dienst des modernen Staates. in:
Sprache im technischen Zeitalter 8/63

Josef Simon: Ist Kulturkritik als Sprachkritik möglich? in: Sprache im technischen Zeitalter 1/65

Kurt Sonthheimer: Der politische Jargon. in: liberal 4/68

Delf Sternberger-G. Sterz-W.E. Süskind: Aus dem Wörterbuch des Unmenschen. dtv Band 48

Marcus Tullius Cicero: Brutus. Oxford Klassiker-Ausgabe

Benjamin Lee Whorf: Sprache - Denken - Wirklichkeit. rde Band 174

Ludwig Wittgenstein: Philosophische Untersuchungen. in: Schriften, hrsg. im Suhrkamp-Verlag 1960 ff

Diese Bibliographie, die nicht den Anspruch auf irgendeine Vollständigkeit erhebt, gilt zugleich als Eintrittskarte zur Podiumsveranstaltung

SPRACHE UND HERRSCHAFT

des FORUM POLITIKUM Bochum, Verein für studentische Publizistik an der Ruhr-Universität

am 20.6.68 20 Uhr im Hörsaal IB/B II mit den Diskussionsteilnehmern
Jürgen Frese, Peter Hartmann, Wolfgang Fritz Haug, Yaak Karsunke, Hermann Lübke.

Von dieser Veranstaltung wird eine Tonbandaufnahme angefertigt und danach eine Dokumentation erstellt werden, die an Interessenten zum Preis von ca. 2,50 DM erhältlich ist. Interessenten wenden sich an RUHR-REFLEXE Klaus Dillmann 463 Bochum Laerholzstr. 40-I-C-206

Eine ausführliche Literaturbesprechung zum Thema ist für RUHR-REFLEXE Nr.10 beabsichtigt.

Der Veranstalter

WIDERSTAND JETZT HANDELT HEUTE !

nicht erst, wenn es wieder zu spät ist! Mit jedem Tag wächst die neonazistische Gefahr. Mit skrupelloser Demagogie gewinnt die NPD an Boden. Ihre verfassungswidrigen Ziele werden von vielen öffentlichen Institutionen bagatellisiert und toleriert, hie und da sogar heimlich gefördert. Antidemokratisches Denken und Handeln beeinflussen zunehmend unser öffentliches Leben und bereiten dem organisierten Neonazismus den Boden. Notstandspläne höhlen unsere Verfassung aus und schaffen Voraussetzungen für Zustände, ähnlich wie in Griechenland.

WIDERSTAND JETZT

gegen die Kräfte von rechts, die unser Volk durch zwei Weltkriege ins Unglück gestürzt haben. Es gelang ihnen jedesmal, von den Ursachen auf die Folgen, von den Urhebern auf diejenigen abzulenken, die das traurige Erbe antreten mußten. Die Erben der Kriegsfolgen werden dafür – wie gestern als „Erfüllungspolitiker“ – heute als „Verzichtler“ und „Anerkennungspartei“ verleumdet, wenn sie von den Gegebenheiten ausgehen, die Größenwahn und Verbrechen des untergegangenen Nazi-Reiches geschaffen haben.

WIDERSTAND JETZT

gegen die restaurativen Kräfte, die jede Aussöhnungspolitik zu verhindern suchen. Jenen Kräften geht es nur darum, die Ergebnisse der von ihnen verschuldeten Kriege rückgängig zu machen und unser Volk erneut auf den Weg des Kriegsabenteuers zu führen. Das darf nicht noch einmal geschehen!

WIDERSTAND JETZT

die Demokratie in unserem Lande darf nicht noch einmal vernichtet werden; Abenteurer und Unbelehrbare dürfen unser Volk und die Welt nicht noch einmal in einen Krieg stürzen, der diesmal die totale Vernichtung Mitteleuropas zur Folge hätte. Deshalb:

WIDERSTAND JETZT

Schließen wir uns zusammen zur „Demokratischen Aktion“, dem überparteilichen Bündnis aller Demokraten.

Solidarisieren wir uns mit dem demokratischen Widerstand in Europa! Wir wollen in Frieden und Freiheit mit den Völkern in Ost und West leben.

Wir sind die Mehrheit, seien wir einig, dann sind wir die Stärkeren!

WIDERSTAND JETZT HANDELT HEUTE !

Kommt zum Europatreffen gegen Neonazismus und Faschismus, demonstriert für europäische Sicherheit und Völkerverständigung am 22. Juni 1968 in München.

Notstandsgesetze?

NEIN!

Arbeiter, Studenten und Schüler!
Angestellte und Beamte!

Schützt Euer Grundgesetz!
Verteidigt Eure Demokratie!

Demonstriert am Dienstag, den

28. Mai 1968, 16³⁰ Uhr

auf dem Neuen Markt (am Stadthaus)

Aktionsgemeinschaft „Notstand der Demokratie, Dortmund“

Verantwortlich: Peter Rath, DO-Hörde, Dessauer Str. 28
Druck: Sprenger, Dortmund

VIETNAM - WOCHE vom 6. - 10. Mai 1968

im Haus der Evangelischen Kirche, Essen, am Kennedyplatz

6. MAI 1968 - 19.30 UHR

Eröffnung der Fotoausstellung

Filmvorführung, Referat und Diskussion
über den Krieg und die Politik in Vietnam.

Diskussionsteilnehmer:

Prof. Dr. Schweitzer, FU Berlin

H. Lederer, Bundesvorstand SDS u.a.

8. MAI 1968 - 19.30 UHR

Filmvorführung und Diskussion

über das Engagement der Bundesrepublik in Vietnam.

Diskussionsteilnehmer:

Journalisten der WAZ, NRZ, RN

H. Lederer, Bundesvorstand SDS

M. Barkat, Studentenpfarrer

Dr. Godde, VHS

9. MAI 1968 - 19.30 UHR

Filmvorführung und Diskussion

über Kriegsführung und Friedensbemühungen in
Nord- und Südvietsnam.

Foto- und Filmmaterial stammen sowohl aus Nord- wie aus
Südvietsnam und werden teilweise erstmals in der BRD vorgeführt.

FOTOAUSSTELLUNG vom 7. - 10. Mai 1968 täglich von 9 - 21 Uhr.

SAMMLUNG für nord- und südvietsnamische Kinder
vom 4. - 10. Mai 1968

(Konto-Nr. 1113463 Stadtparkasse Essen-Kray)

VERANSTALTER: Ev. und kath. Studentengemeinden, SDS, VHS,
politische Bildungsstelle

Bochumer Arbeiter+ Studenten- konferenz

Kurzreferate halten:

B. Rabehl - SDS Berlin
Rolf Trommershäuser - Ruhruniversität
W. Anheyer - Betriebsrat, Mülheim
Heinrich Bramkamp - Bochum
M. Kapluck - Essen (Mitglied des Initiativausschuß für die
Wiederzulassung der KPD)

DIE KONFERENZ FINDET STATT:

Freitag, 10. Mai 1968, 19 Uhr,
Verwaltungsakademie, Wittenerstr.61

Es laden ein:

Stefan Bock
Rolf Trommershäuser
Heiner Taubert
Willi Kruschewski
Karl Kunold

Unkostenbeitrag: o.49 DM

b.w.

verantw.: stefan bock, bochum
druck: schreibstube sprenger, dortmund

Seit 1965 gibt es in der Industriestadt Bochum eine Universität. Seit dieser Zeit gibt es auch Arbeiter und Studenten, die gemeinsam über ihre Probleme diskutieren. Ein Ergebnis dieser Gespräche war, eine Arbeiter- und Studentenkonferenz durchzuführen. Es gibt sehr viele Probleme für Arbeiter und Studenten, wir können hier nur einige aufzeigen:

- + Arbeitslosigkeit ist wieder zum Schrecken der Werktätigen geworden,
- + der Bildungsnotstand in der Bundesrepublik ist perfekt,
- + die Berufsaussichten für Studenten, Schüler und Arbeiter sind schlechter geworden,
- + die Mitbestimmung wird den Arbeitern in den Betrieben ebenso verweigert wie den Studenten und Schülern an den Universitäten und Schulen.

Die Politik, die diese Probleme lösen könnte, ist von der Bonner Regierung nicht zu erwarten.

Im Gegenteil:

Die Notstandsgesetze sollen nach dem Willen der Großen Koalition noch vor der Sommerpause verabschiedet werden; das bedeutet weitere Einschränkung unserer demokratischen Rechte;

der schmutzige Krieg der USA-Imperialisten wird auch von der Großen Koalition weiter unterstützt;

der Neofaschismus erhält Auftrieb durch die offizielle Regierungspolitik - die Regierung unterstützt das Terror-Regime in Griechenland mit Waffen.

Jede Opposition soll mit Hilfe der Notstandsgesetze im Keim erstickt werden. Die Erschießung des Studenten Benno Ohnesorg und der brutale Mordanschlag auf Rudi Dutschke, die an faschistische Methoden erinnern, sind die Auswirkungen der Verfolgungen und Verketzerung Andersdenkender.

Was wird erst möglich sein, wenn die Notstandsgesetze inkrafttreten? Das zeigt sich bei Arbeitskämpfen, wo Arbeiter brutal von den herrschenden Wirtschaftsbossen ausgesperrt werden.

Arbeiter, Studenten und Schüler müssen ihre Probleme gemeinsam lösen.

Auf der bevorstehenden Konferenz sollen weitere gemeinsame Maßnahmen beraten werden.

Eintrittsveranstaltung des DMS - Hochschulgruppe Bochum

Am Dienstag, dem 21. Nov. um 20 Uhr, hr. u. 2

RUDI DUTSCHKE (Berlin)

Sprache: Deutsch

"Die Strategie der außerparlamentarischen Opposition
im Beginn der demokratischen Widerstände in der BRD"

der Diskussion sind keine Experten besteht der Diskussion sind keine

(1967)

Wir bitten unsere Mitbürger, diese Erklärung zu unterstützen. Wir wollen diese Erklärung mit weiteren Unterschriften als Anzeige in einer Zeitung der USA veröffentlichen, um die Öffentlichkeit in den Vereinigten Staaten mit der wachsenden Kritik an der US-Vietnam-Politik aus der Bundesrepublik bekanntzumachen. Geben Sie uns Ihre Unterschrift, und beteiligen Sie sich mit mindestens DM 20,— an der Finanzierung der Anzeige in den USA.

Herrn
Klaus Vack
605 Offenbach 4
Postfach 648

Ich (wir) unterstütze(n) die „Erklärung zum Krieg in Vietnam“:

Name:

Adresse:

Evtl. Organisation, Funktion, Titel o. ä.:

Zweckgebunden zur Propagierung der Erklärung durch eine Anzeige in einer Zeitung in den USA kann (können) ich (wir) eine Beteiligung von DM zusagen.

(Den Betrag bitte gleich überweisen an Sonderkonto VIETNAM-ANZEIGE bei Bank für Gemeinwirtschaft, Zweigniederlassung Offenbach, Konto Nr. 740 633/101. Die Bank führt ein Postscheckkonto beim PSA Ffm. Nr. 1724 80)

....., den

Unterschrift